

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wierteljährlicher Abonnementpreis bei unmitelbarer Abnahme 1 Ebr. 12 Sgr., bei Bezug durch die post. Postanstalten 1 Ebr. 17¹/₂ Sgr.

Insertionsgebühren für die dreizehntägige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf., für die zweizehntägige Zeile Zeitungschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N 83.

Halle, Sonnabend den 10. April

1869.

Hierzu zwei Beilagen.

Wahlangelegenheit.

Von Seiten der liberalen Wahlmänner des Saalkreises und der Stadt Halle, welche in gemeinschaftlicher Versammlung auf der Weintraube Herrn Professor Steinhardt in Halle als liberalen Wahl-Candidaten aufgestellt haben, ergeht an alle gleichgesinnten Wahlmänner in Stadt und Land die Einladung, am Wahltage selbst, Dienstag den 13. April, früh 9 Uhr, im Saale des Köhlers Brunnen zu Halle (neben dem Gasthose zum Kronprinzen) zu einer schließlichen Vorversammlung sich einzufinden zu wollen.

Die Wahl selbst findet, wie bekannt, Dienstag den 13. April früh 11 Uhr im Gasthose zum Kronprinzen statt.

Halle, den 9. April.

In den gestrigen Nachmittagsstunden fand die angezeigte Versammlung der liberalen Wahlmänner beider Fractionen aus Saalkreis und Halle in dem Gasthose zur Weintraube in Gebietenstein statt. Von dem mit dem Vorsteher betrauten Dr. Schwetschke aufgefordert, betrat der von den hiesigen liberalen Wahlmännern aufgestellte Candidat Professor Steinhardt die Rednerbühne und hielt einen längeren gehaltenen Vortrag. Nachdem er zunächst über seine bisherige, jederzeit liberalen Anschauungen und Bestrebungen zugewandte persönliche Stellung zur Politik sich ausgesprochen, erklärte er, im Wesentlichen auf dem Standpunkte der großen national-liberalen Partei zu stehen, wobei er sich jedoch in allen Fragen, die nicht eigentliche Parteifragen seien, sein unabhängiges, rein sachliches Urtheil vorbehalten, wie dies ja auch in allen Nüancen der allgemeinen liberalen Partei der Fall sei. Er entwarf sodann ein Bild der gegenwärtigen Parteien im Abgeordnetenhaus und ihrer Stellung zu einander, wobei er besonders die bis jetzt noch bestehenden Differenzen der national-liberalen und der Fortschrittspartei geschichtlich zu erklären und zugleich nachzumeinen suchte, daß sie je länger je mehr hoffentlich sich ausgleichen würden. Zu den praktischen Fragen der nächsten Diät übergehend, verweilte er zunächst bei der Kreisordnung, als deren im Ganzen richtiges Maß er den Entwurf des Grafen Schwerin bezeichnete, sodann bei dem endlich wohl zu erwartenden Unterrichtsgesetze, und hob in beiden Beziehungen die Nothwendigkeit einer möglichst freien und ausgedehnten Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen hervor. Er schloß mit dem Wunsche, daß die bevorstehende Wahl, auf wen sie auch fallen möge, zum Wohle der Stadt und des Kreises und zu einer zunehmenden Einigung der beiden liberalen Parteien gereichen möge.

Da auf die von dem Vorstehenden gestellte Anfrage, ob von Seiten der Wahlmänner des Saalkreises noch ein anderer Candidat in Vorschlag gebracht werde, Niemand sich zum Worte meldete, so wurde über die Candidatur des Professor Steinhardt abgemittelt, für welche sich die Versammlung einmüthig erhob. Schließlich kam man überein, daß am Wahltage selbst, Dienstag den 13. April früh 9 Uhr in dem Saale des Köhlers Brunnen (neben dem Gasthose zum Kronprinzen) eine letzte Vorversammlung gehalten werden solle, zu welcher sämtliche liberale Wahlmänner beider Fractionen von Saalkreis und Halle eingeladen sind.

Berlin, den 9. April.

[Norddeutscher Reichstag.] In der heutigen Sitzung wurde zunächst der Antrag des Abg. Runge wegen Aufhebung des gegen den Abg. Dunder bei dem Stadtrichter zu Berlin anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

Es beginnt darauf die zweite Berathung über den Entwurf der Gewerbeordnung und zwar zunächst über Titel I. Allgemeine Bestimmungen § 1. des Entwurfs lautet: „Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Der gegenwärtig zum Betriebe eines Gewerbes berechtigt ist, kann von demselben nicht ausgeschlossen werden, weil er den Erwerb nicht auf dieses Gesetz nicht bezieht.“ Dazu beantragte Graf Kellf folgenden Zusatz: „Ein Nachweis persönlicher Befähigung wird vorschläglich bei besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes nicht erfordert. Für Handwerker, welche sich freiwillig einer Prüfung ihrer Befähigung unterziehen wollen, ist Seitens der Landes-Regierungen eine geeignete Behörde zu bestellen, welche diese Prüfung zu befehlen hat.“ den der Abg. Friedenthal durch die Aufnahme der hinsichtlich noch erweitert haben will. Das Amendement wird durch die Abg. Graf Kellf, Graf Eulenburg aus Zweckmäßigkeitsgründen befürwortet, während v. Hennig, v. Rabenau, v. Uruh es für überflüssig oder geradezu für nachtheilig halten. Letzterer führt insbesondere aus, daß nicht das Examen, sondern die Praxis den Nachweis der Befähigung gerade bei den Handwerkern zu liefern habe und v. Hennig hält es für Sache der betreffenden Korporationen, demjenigen, der einen Antrag legt, ein Prüfungsergebnis zu besitzen, die Gelegenheit zur Erlangung eines solchen zu gewähren. Auch Präsident Delbrück hält es für bedenklich, die Landesregierungen zur Konfirmierung solcher Prüfungsbefehle zu verpflichten. Schließlich wurden die Amendements der Abg. Graf Kellf und Friedenthal und eine von H. v. Uruh beantragte redactionelle Aenderung des §. 1 abgelehnt und dieser unverändert angenommen.

Die §. 2. „Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf.“ — 3. „Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betrieben oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf selbstverfertigter Waaren findet nicht statt.“ — 4. „Den Äußersten und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, nicht zu.“ — 5. „In den Beschränkungen des Betriebes eines Gewerbes, welche auf den Zoll-, Steuer- und Postgesetzen beruhen, wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert.“ — werden ohne Debatte unanversändert angenommen.

Ueber §. 6 entspannt sich eine längere Diskussion. Derselbe lautet: „Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf das Bergwesen (vorbehaltlich der Bestimmung des §. 170), die Fischerei, die Ausübung der Heilkunde (vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 29, 30 und 31) die Erziehung und Verlegung von Apotheken und den Verkauf von Arzneimitteln, das Unterrichtswesen, die Advokatur, die Notariatskanzlei, den Gewerbebetrieb der Auswanderungs-Unternehmer und Auswanderungs-Agenten, der Versicherungs-Unternehmer und der Eisenbahn-Unternehmungen, den Vertrieb von Lotterien, Loosen, die Befugnis zum Halten öffentlicher Fährten, die Rechtsverhältnisse der Schiffmannschaften auf den Schiffen und (vorbehaltlich der Vorschriften im §. 17) das Abdeckereiwesen. Die im Fürstenthum Livonien geltenden Bestimmungen über die gewerblichen Verhältnisse der Siegel-Arbeiter und Siegel-Agenten werden durch gegenwärtiges Gesetz ebenfalls nicht berührt.“ Hierzu liegt ein Antrag der Abg. Runge und Hennig vor: Das „öffentliche“ Unterrichtsweisen zu sagen. Präsident Delbrück erklärt sich gegen das Amendement, weil der Schwerpunkt des Unterrichtsweisen für den Staat nicht in der gewerblichen Seite liege und in sämtlichen Bundesstaaten das Unterrichtsweisen von der Gewerbebehörde ausgehoben sei. Dagegen machen v. Hennig und Uruh geltend, daß das Ausschließrecht des Staates sich nur auf das öffentliche Schulwesen erstreckt und nicht darüber hinaus gehen dürfe. Das Amendement wird mit 100 gegen 82 Stimmen abgelehnt. Auf den Antrag derselben Abgeordneten wird ferner der auf die Erhaltung der Privilegien der Siegelarbeiter im Fürstenthum Livonien bezügliche zweite Satz gestrichen. Unter Vorbehalt der Abstimmung über ein Amendement, welches auch das Abdeckereiwesen freieren will, wird der §. 6 unverändert angenommen.

Die Diskussion geht nunmehr auf die §§. 7, 8 und 9 gleichzeitig über, die von den Aufhebungen und Abänderungen der Zangs- und Banrechte handelt. Die Abg. Runge und Hennig wollen diese 3 Paragraphen durch einen einzigen Paragraphen ersetzen, der einfach die Aufhebung der Gewerbeberechtigungen, Zangs- und Banrechte u. s. w. vom 1. Januar 1871 festsetzt, während die Vorlage den Termin für die Aufhebung und Abänderung auf den 1. Januar 1875 annimmt, welchen Termin (nach dem Amendement Runge) der Abg. v. Bernuth auf den 1. Januar 1873 bestimmen will. Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Abgeordneten Dr. Weigel, Graf Bassowitz, Freiherr v. Dörnberg, Wiggers (Berlin) betheiligten, erörtert Präsident Delbrück die Gesichtspunkte, von denen die Bundesregierungen bei den Festsetzungen in diesen Paragraphen ausgegangen sind. Er stellt den Grundsatze auf, daß man mit der Aufhebung von Privatrechten, mit Expropriationen, um die es sich hier handelt, nicht weiter gehen darf, als es das öffentliche Interesse erheischt und daß man die Entschädigungsfrage in Betreff der Anweisung des Bundesgesetzes auf die Landesgesetzgebung in enge Grenzen stecken muß, als es das dringende Interesse gebietet. — Abg. v. Hennig. Er wolle die gewerblichen Berechtigungen nach allen Seiten hin beschränkt wissen. Weil durch die Einrichtungen des Nord-

bundes den einzelnen Ländern erhebliche Opfer auferlegt seien, so habe der Reichstag auch die Verpflichtung, die Bemöher jener Länder fortrennsfähig zu machen dadurch, die Privilegien Einzelner gänzlich beseitigt werden. — Abg. Runge macht darauf aufmerksam, daß die Fassung der Vorlage leicht zu Konflikten führen könne, wobei die Bundesorgane, wenn die Landesvertretungen der gemachten Voraussetzungen nicht nachkommen, unausgeführt bleiben würden. Schon aus diesem Grunde empfehle sich die von ihm mit beantragte neue Fassung. Ebenso empfehle es sich, den Aufhebungstermin so früh, wie irgend möglich anzunehmen, denn wenn man einmal anerkenne, daß diese Zwangs- und Bannrechte nachtheilig seien, dann müsse man sie auch so schnell als möglich beseitigen. — Nachdem noch der Abg. v. Hennig u. Dehmichen für die neue Fassung des §. 7 gesprochen, wird derselbe in dieser Gestalt angenommen; — damit sind die §§. 7, 8 und 9 der Regierungsvorlage beseitigt. §. 7 lautet demnach: Alle ausschließliche Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte und sonstige gewerbliche Verleihungsrechte aller Art, insoweit sie nicht bereits durch §. 4 in Wegfall gekommen sind, inwiefern die Beschränkungen, Konfessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu erhalten, welche dem Fiskus, Gütern, Domänen, Korporationen, Instituten oder einzelnen Berechtigten zugehen, sind vom 1. Januar 1871 an aufgehoben und können von Publikation dieses Gesetzes an weder durch Verleihung, Vertrag, Verjährung, noch durch sonst einen Titel begründet werden. — Vorbehalten für die an den Staat und die Gemeinde zu entrichtenden Gewerbesteuren sind vom gleichen Zeitpunkt ab alle Abgaben aufgehoben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen. — Ob und in welcher Weise den Berechtigten für die vorstehend aufgehobenen ausschließlichen Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte eine Entschädigung zu leisten ist, bestimmen die Landesgesetze. — Realgewerbeberechtigungen dürfen von Publikation dieses Gesetzes an nicht mehr begründet werden. — Der Besitz einer Realgewerbeberechtigung entbindet nicht von Beobachtung der Vorschriften dieses Gesetzes.

Es folgt nunmehr die vorhin angekündigte Abstimmung über das Amendement A. zu §. 6, die Worte „das Abdoeremissen“ zu streichen; dasselbe geschieht mit Majorität. — §. 10. Ein Gewerbe darf für eigene Rechnung und eigene Verantwortung (selbstständig) nur von einer Person betrieben, der die Befähigung ist; — beantragt den Abg. Runge — v. Hennig zu streichen. — Abg. Dr. Baehr beantragt den §. 10. dahin abzuändern, daß Minderjährige unter Einwilligung ihres Gemaltbärs oder Vormundes selbstständig ein Gewerbe betreiben können. — Bundeskommissar Dr. Michaelis erklärt sich sehr entschieden gegen die Streichung des §. 10. Die Gesetzgebung könne nicht jemand als gewerbefähig anerkennen, der nicht dispoitionsfähig sei. Das Publikum müsse gegen Täuschungen und Betrug geschützt werden. — Abg. v. Hennig weist diese Vorwurfsung des Publikums energisch zurück. — Der Antrag des Abg. Dr. Baehr wird abgelehnt und nach dem Antrage Runge — v. Hennig der §. 10. gestrichen.

Die §§. 11. und 12. werden nach dem Antrage der Abg. Runge — v. Hennig in folgender Fassung angenommen: §. 11. „Das Geschlecht begründet in Beziehung auf die Befähigung zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes keinen Unterschied. — Frauen, welche selbstständig ein Gewerbe betreiben, können in Angelegenheiten ihres Gewerbes selbstständig Rechtsgeschäfte abschließen und vor Gericht auftreten, gleichwie, ob sie verheiratet oder unverheiratet sind. — Sie können sich in Betreff der Geschäfte aus ihrem Gewerbetriebe auf die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Rechtswahlheiten der Frauen nicht berufen. — Es macht hierbei keinen Unterschied, ob sie das Gewerbe allein oder in Gemeinschaft mit anderen Personen, ob sie dasselbe in eigener Person oder durch einen Stellvertreter betreiben.“ — §. 12. „Hinsichtlich des Gewerbebetriebs der juristischen Personen des Auslandes, bestehend es bei den Landesgesetzen. Diejenigen Beschränkungen, welche in Betreff des Gewerbebetriebs für Personen des Soldaten- und Beamtenstandes, sowie deren Angehörigen bestehen, werden durch das gegenwärtige Gesetz nicht berührt.“

§. 13 lautet in der Regierungsvorlage: „Von dem Besitze des Bürgerrechts soll die Zulassung zum Gewerbebetriebe in keiner Gemeinde und bei keinem Gewerbe abhängig sein. In der Verpfichtung der Gewerbetreibenden zur Erwerbung des Bürgerrechts, so weit solche in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, wird durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert; die Execution auf Erfüllung dieser Verpfichtung darf aber nicht bis Untertragung des Gewerbebetriebes ausgedehnt werden.“ — Die Abg. Runge und v. Hennig beantragen §. 13 in folgender Fassung anzunehmen: „Von dem Besitze des Bürgerrechts soll die Zulassung zum Gewerbebetriebe in keiner Gemeinde und bei keinem Gewerbe abhängig sein. Nach dem begangenen Gewerbebetriebe ist, soweit dies in der bestehenden Gemeindeverfassung begründet ist, der Gewerbetreibende berechtigt und auf Verlangen der Gemeinde, Behörde nach Ablauf von 3 Jahren verpflichtet, das Bürgerrecht zu erwerben. Es darf jedoch im letzteren Falle von ihm das sonst vorgeschriebene oder übliche Bürger-Geld nicht gefordert und ebenso verlangt werden, daß er sein anderweit erworbenes Bürgerrecht aufgibt.“ — Abg. Dr. Stephan vertheidigt diese Fassung in längerer Rede. — Unter großer Unruhe des Hauses tritt Abg. Grumbrecht für die Regierungsvorlage ein. Man müsse die Kommunen schützen und ihnen bei den großen Pflichten, die sie haben, auch entsprechende Rechte belassen, sonst ruinire man die Städte. (Beifall rechts.) — Abg. Lasfer weist diese Ausführungen unter großem Beifall der Linken zurück. Wegen einiger Tausend Thaler, die den Magistraten verlustig gehen, dürfe man nicht das Prinzip der Gewerbefreiheit verlassen. Der Abg. Grumbrecht thue gerade so, als wenn er der Beschützer der großen Städte wäre und wir dieselben zu Grunde richten wollten. Sie, m. H., (zu Rechten), die diesen Ausführungen Beifall gewollt, scheinen verlesen zu haben, daß von ihrer Seite der Ausbruch gefallen ist: die großen Städte müssen vernichtet werden. (Widerpruch und Gelächter.) Sie haben also am allermeisten das Recht sich als Beschützer der großen Städte zu geben. Ich bitte Sie den Antrag Runge und v. Hennig anzunehmen. — Bundeskommissar Dr. Michaelis glaubt zwar nicht, daß er nach den Ausführungen des Voredners, die einen bedeutenden Eindruck hervorgerufen, im Stande sein werde, mit Erfolg für die Vorlage der veränderten Regierung einzutreten. Er müsse jedoch darauf aufmerksam machen, daß in keiner Gesetzgebung der Welt die Materien der Gesetzgebung in einander vermischt werden können; und deshalb müsse man auch die vorliegende Frage des Bürgerrechtsgeldes von der Gewerbe-Ordnung trennen. Er bitte bringen, den in Rede stehenden Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage anzunehmen, da durch werde keineswegs ausgesprochen, daß man Freund eines hohen Bürgergeldes sei. — Nachdem noch der Abg. Fries (Weimar) für den Antrag Runge und v. Hennig in längerer Rede gesprochen, erfolgt die Abstimmung, welche die Annahme des genannten Antrages, unter Ablehnung der entsprechenden Regierungsvorlage ergibt. — Der vorgedruckten Stunde wegen wird die weitere Berathung vertagt.

Die „Provincial-Correspondenz“ freisetzt abermals gegen die Forderung von verantwortlichen Bundesministern. Sie findet, durch Artikel 17 der Bundesverfassung sei „der Forderung einer verfassungsmäßigen Regierung, daß keine Handlung des Präsidiums ohne ausdrücklich geordnete Verantwortlichkeit erfolge, grundsätzlich und thatsächlich genügt; die Verantwortlichkeit für alle vom Präsidium ausgehenden Anordnungen trägt der Bundeskanzler.“ Derselbe habe ja zur Ausübung der unter seiner Verantwortlichkeit stehenden Verwaltung und Beaufichtigung der Bundesangelegenheiten das Bundeskanzleramt. Aber der Bundeskanzler führe auch den Vorsitz im Bundesrathe, bilde hier die dauernden Ausschüsse für die einzelnen Zweige der Bundesverwaltung, und hier habe er allerdings eine andere Stellung, indem „durch den Bundesrat die Einzelregierungen einen Einfluß

auf die Entscheidungen im Bunde üben, wogegen im Einheitsstaate die Regierung im Namen und im Auftrage eines Souveräns unter Verantwortung eine Gesamt-Ministerium geführt wird.“ Die „Provincial-Correspondenz“ wird mit diesen Spitzfindigkeiten keinen Hund vom Haken locken. Ob der Eine Bundeskanzler, oder ob mehrere Minister die Verantwortlichkeit tragen, macht keinen so großen Unterschied; ein in sich einig Bundeskanzler-Amt ist am Ende noch entscheidender, als ein „Gesamt-Ministerium“ mit zwei oder mehreren einander widerstrebenden „Seelen“; aber die Lehre von einer Verantwortlichkeit bezüglich der Handlungen des „Präsidiums“ bei gleichzeitiger Unverantwortlichkeit bezüglich der Verwaltungs-Beeinflussung durch den „Bundesrat“ ist ein hoher Vorkram, der gar keinen gesunden und faßbaren Sinn enthält. Nicht bloß der constitutionelle Einheitsstaat, sondern auch der constitutionelle Einheitsstaat vertritt nicht nur, sondern fordert auch eine verantwortliche einheitliche Central-Regierung. Daß den Einzelregierungen im Bundesstaate keine volle Souveränität bewahrt bleiben kann, ist allerdings richtig; aber daß im Norddeutschen Bunde solche volle Souveränität der Einzelstaaten gewahrt sei und gewahrt bleiben müsse, ist auch bloß eine leere Redensart, die keinen Menschen täuschen kann.

Der Ausschuss für das Justizwesen des Bundesrathes hat über den Antrag des Reichstags wegen Aufhebung der aus dem religiösen Bekenntnisse entspringenden Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte schriftlichen Bericht erstattet. Der Ausschuss schlägt dem Bundesrathe folgenden Gesetzentwurf vor: „Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnis, insbesondere ist die Fähigkeit zur Theilnahme an der Landes-, Provincial-, Kreis- oder Gemeinde-Vertretung und die Fähigkeit zur Beleidung öffentlicher Aemter von dem religiösen Bekenntnis nicht abhängig. Auf die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten übt das religiöse Bekenntnis keinen Einfluß. — Einrückungen oder Vorschriften, welche mit der Religionsübung im Zusammenhang stehen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

Die Nachricht, daß die Bewegung des Zollparlamentes in diesem Jahre zweifelhaft sei, wird von unterrichteter Seite für unbegründet erklärt. Die ursprünglichen Dispositionen beständen unverändert. Nach Absicht der Regierung werden die Arbeiten des Parlamentes bis Mitte Juni fortgesetzt werden.

Spanien.

Madrid, d. 4. April. In der gestrigen Sitzung der Cortes wurde der Antrag gestellt, den Soldaten Calzada, der seinen Sergeanten erschossen hatte, nicht mit der Todesstrafe zu belegen; der Kriegsminister bemerkte, er sei nicht im Stande, diese Strafe umzuändern, die Cortes könnten es in ihrer allseitigen Souveränität. Diese haben es auch gethan und die Hinrichtung auf telegraphischem Wege abbestellt. Der Minister des Innern berichtete, daß werthvolle Schätze aus der Kathedrale von Toledo entwendet worden, ohne daß ein Einbruch stattgefunden hätte: das Kapitel selbst sei der Ansicht, der Diebstahl gehe von Beamten der Kathedrale aus. Die Urheber des Verbrechens würden aufgesucht. Der Minister gab ferner die Versicherung ab, er werde, sobald die ausreichenden Beweise vorhanden wären, allen Freiwilligen der Freiheit selbstlos ausstehen; ebenso die Erklärung, daß die Regierung die unterirdische Kabelverbindung mit den balaerischen Inseln wiederherstellen wolle. Nach vielen andern Interpellationen wurde die Debatte über die Aufständischen in Xerez fortgesetzt. Der Abg. Moreno schilderte die Lage der Provinz Cadix, deren Aufregung die Schuld der Behörden sein sollte. Der Minister des Innern legte deutlich auseinander, daß die Unruhen in Xerez sehr böswilligen Ursprungs waren und daß die Behörden sie unterdrücken mußten; die 500 Gefangenen wären übrigens nicht vor ein Kriegsgericht gestellt worden. Hiermit war die Sache erledigt. Die Cortes beschloßen darauf, daß alle ordentlichen Sitzungen der Besprechung der Verfassung gewidmet werden sollten und zwar zuerst in ihrer Gesamtheit, dann nach den einzelnen Artikeln.

Bermischtes.

Kraflau, d. 7. April. Authentische Nachrichten aus Wleizka melden, daß daselbst wichtige Bestandtheile der größten Pumpmaschine geprüngen sind. Die gegenwärtige Wasserhöhe beträgt 23 Klafter.

In der österreichischen Armee ist die Streiffrage entstanden, ob das bisher unter Angehörigen derselben Charge gebräuchlich gewesene „Du“ auch ferner beizubehalten. Die Wehr-Ztg. ist für die Einführung des „Sie“, während die Militär-Zeitung für Beibehaltung des „Du“ zu sein scheint. Dieses Blatt enthält ein „Eingeladener“, in welchem eine Abstimmung über „Du“ oder „Sie“ beantragt wird. Die Minorität hätte sich dann dem Majoritätsbeschlusse zu fügen.

Paris, d. 7. April. Man kennt jetzt den Namen der Dame, die im Zimmer des Commandanten der „Garde de Paris“, der sich in der Caserne Dornon erschoss, aufgefunden wurde. Es ist die Marquise de Genelon-Gaife. Der Commandant soll sich erschossen haben, weil keine sechs Monate dazu gehört hatten, um ihn finanziel gänzlich zu ruinieren.

Vogelschutz.

Mistkästen für Staare und andere schädliche Insecten vertilgende Vögel sind zu haben bei unserm Vorstandsmitglied Herrn Kunstgärtner Roder, Steinweg Nr. 28, und den Herren Angermann u. Benemann, kleine Steinstraße Nr. 9.

Halle, den 7. April 1869.

Der Verschönerungs-Verein.

Bekanntmachungen.

Nachdem in dem Konkurse über das Vermögen des Restaurateurs **Julius Schlüter** zu Halle a/S. der Gemeinschuldner die Schließung eines Affords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberichtigung der Konkursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

Den 16. April d. J. Vormittags 11^{1/2} Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Terzminszimmer Nr. 15 anberaumt worden. Die Beteiligten, welche die erwähnten Forderungen angemeldet oder bestritten haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Halle a/S., den 4. April 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses.

(gez.) Noth.

Bekanntmachung.

Nachstehend verzeichnete Gegenstände sind als gefunden hier abgegeben:

Ein Etuis mit Schieferstift und Feder, ein Portemonnai mit etwas Geld, ein Paar lederne Handschuh mit Velhbesatz, eine Brille, zwei Notizbücher, zwei Schlüssel, ein Taschentuch, E. v. P. gezeichnet, ein dergleichen rothfarbirtes, zwei Pfandscheine und ein Königsgräber Erinnerungskreuz.

Die unbekanntten Eigenthümer wollen sich zur Empfangnahme baldigst im Polizei-Sekretariat, Zimmer Nr. 15 melden.

Halle, den 5. April 1869.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von 358 Schachteln Kohlen- und Sandsteinen aus den Lagern bei Dörlau, Kreimpe oder Seeburg zur Beschützung der Strecke der Berlin-Casseler Chaussee von No. 24⁰⁴ + 14 in Langenbogen bis No. 24⁴⁵ an der Karnerbrücke, soll in kleineren Partien öffentlich mindestens verdingt werden.

Es ist hierzu Termin im **Sillmer'schen Gasthofs** unweit des Eisenbahnhofs **Zeutschenthal**

Sonnabend den 17. April c.

Mittags 12^{1/2} Uhr

anberaumt worden, zu welchem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die speziellen Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden sollen.

Eisleben, den 6. April 1869.

Der königliche Bau-Inspektor.

gez. **Nordtmeyer.**

Bekanntmachung!

Da ich vom 1. d. Mts. ab zum Rechtsanwaltschaft am königlichen Kreisgerichte zu Merseburg, mit Anweisung meines Wohnsitzes zu Lützen, als Nachfolger des Herrn Rechtsanwalts **Wölfel**, den ich während der letzten Landtags-Session verirrten habe, ernannt worden bin, so werde ich in jedem Sonnabend von früh 9 Uhr ab in dem ehemaligen Bureau des Herrn **Rechtsanwalt Wölfel** zu Merseburg, im Hause der **Frau Kundius**, **Oberburgstraße Nr. 279, 1 Treppe hoch**, zu sprechen sein.

Lützen, den 3. April 1869.

Sickel,

Rechtsanwalt und Notar.

Villa-Verkauf.

Eine reizend gelegene Villa resp. Freigut bei einer belebten Stadt an der Elbe gelegen, ohne weit der Eisenbahn, mit schönen Gärten und Weinanlagen, nebst 70 Morg. gutem Roggen- u. Weizenboden, 30 Morg. sehr guten Elbwiesen und herrschaftlichen Gebäuden, soll verdingungshalber mit totem und lebendem Inventar mit 8000 \mathcal{M} . Anzahlung sofort verkauft werden. Die übrigen Kaufgelder können auf längere Zeit unkündbar stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt

C. Noick in Dommitzsch.

Ein Rappe ohne Abzeichnung, 3 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, fehlerfrei, ist preiswürdig zu verkaufen in Eisdien beim **Schmiedemeister Kreuzmann.**

Gesangunterricht.

Dem geehrten Publikum zur Nachricht, daß mit dem 15. d. M. ein Coursus für dramatischen Gesangunterricht beginnen wird. Derselbe wird in tagtäglich sich wiederholendem Unterrichte zwei Jahre umfassen. Damen sowohl als Herren, welche an einem solchen sich zu betheiligen nicht die Lust besitzen, können einen Privatunterricht empfangen.

Das Honorar beträgt in einem Coursus per anno 100 \mathcal{M} . in vierteljährlichen Raten praenumerando zahlbar. Eine einzelne Stunde, gleich in- oder außer dem Hause, 20 \mathcal{G} .

Ferner beabsichtige ich am hiesigen Orte einen **Frauenchor** zu gründen, und bemerke — daß mit demselben zugleich die Ausbildung einer jeden einzelnen Stimme erfolgen wird.

Der Beitrag ist für einen sich wöchentlich zweimal wiederholenden **Chorgesang-Unterricht** auf 20 \mathcal{G} . festgesetzt.

Da ein solch Unternehmen ins Leben zu rufen lediglich vom Interesse und reger Theilnahme der verehrten Damenwelt abhängig ist, so bitte ich im Voraus um zahlreich. Betheiligung. Anmeldungen werden tagtäglich entgegengenommen in meiner Wohnung: **Leipzigerstraße Nr. 6, 1ste Etage.**

Sprechstunde: 11 — 12 Vormittags und Nachmittags 5 — 6 Uhr.

Hochachtungsvoll **A. W. Dreszer** (Gesangmeister).

Ritterguts- und Ziegelei-Verpachtung.

Am Montag

den 26. April 1869 Vormittags 11 Uhr

soll auf dem Rittergute **Seegeritz** bei **Tauscha**

1. die **Deconomie** desselben mit **Dampföfennerei** und einem Areal von ca. 282 M^2 fäch. Acker = 611 Magdeb. Morg., an Hofreben, Feldern, Wiesen u. Leden, und
2. die zum Rittergute gehörige, aus **2 Brennösen** und den nöthigen **Trockenschnecken** bestehende **Ziegelei**,

jedes dieser beiden Pacht-Objekte für sich, vom **24. Juni d. J.** ab auf **zwölf Jahre** an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl, unter den erlangten **Höchstgeboten**, verpachtet werden.

Geehrte Pachtreflektanten, welche die Entwürfe der beiden Pachtkontrakte vom 12. April d. J. an bei **Hrn. Adv. Julius Troitzsch** in **Leipzig**, **Kochplatz 13.1.** einsehen oder gegen Erlegung der Copialien in Abschrift erhalten können, werden hiermit ersucht, sich zu dem obigen Verpachtungstermine auf dem Rittergute **Seegeritz** einzufinden und nach geschehenem Nachweise ihrer Qualifikation ihre Gebote abzugeben.

Erste Ziehung am 1. Mai 1869.

80,000 Thaler Hauptgewinn

der Braunschweigischen \mathcal{M} . 20 Anlehens-Loose, deren Verkauf in **Preussen** gesetzlich erlaubt ist.

Diese Loose werden pr. comptant und unter den von mir gestellten Bedingungen auch gegen Ratenzahlungen von

2 Thalern verkauft;

schon die erste Ratenzahlung sichert den Besitz des Looses und giebt Anspruch auf die ganzen Gewinne von \mathcal{M} 80,000 — 6000 — 2000 — 800 — 100 etc.

Verloosungsplan und die näheren Bedingungen werden bereitwilligst ertheilt; man beliebe sich direkt zu wenden an das Bankhaus

Anton Horix in **Berlin**,
Jerusalemstrasse Nr. 39.

Zu einer bestehenden Spielgesellschaft preuss. Loose werden zu dieser Lotterie noch Mitglieder gesucht. Näheres bei H. Wilk in Halle a/S., Leipzigerstr. Nr. 17.

Hauptgewinn Thaler 100,000.

Ziehung am 14. April.

Das Spielen der **Frankfurter Loose** ist bekanntlich im **Königreich Preussen** erlaubt.

Die Reuske, von allerhöchster Regierung genehmigte Geldverloosung, welche 22,400 Gewinne von ca. 10,000 — 60,000 — 40,000 — 20,000 — 12,000 — 10,000 — 8000 — 6000 etc. enthält, beginnt schon am 14. April; nebst unterzeichnetes, mit dem Verkauf beauftragtes Handlungshaus keine allbekannte Glückscollette mit **Ganzen Originalloosen** à 2 Thaler, Halben à 1 Thaler und Viertel à 15 \mathcal{G} . gegen Einmündung, Vorkauf, oder Nachnahme, bestens empfohlen hat. Anticliche Gewinnlisten i. S. ründlichst. Jede Auskunft unentgeltlich. Gewissenhafte Bedienung u. prompte Auszahlung der Gewinne.

Gustav Schwarzschild in **Hamburg.**

Zuckerrübensaamen.

Auf dem Rittergute **St. Ulrich** bei **Mücheln** liegen 40 \mathcal{G} . selbstgebaute, schöner Zuckerrübensaamen vorjähriger Ernte zum Verkauf.

Die Guts-Verwaltung.

Schwimmlehrer-Gesuch.

Zum 1. Mai a. c. suche ich für meine Badeanstalt einen tüchtigen Schwimmlehrer unter den günstigsten Bedingungen zu engagieren. Reflektanten, welche mit den besten Referenzen versehen sind, belieben sich baldmöglichst an mich zu wenden.

Sotha, im April 1869.

Albert von Wehren.

Ein Haus in schönster Lage der Stadt, worin seit vielen Jahren **Restauration** mit gutem Erfolg betrieben ist, und sich dazu vorzüglich eignet, ist für 6200 \mathcal{M} . verkäuflich durch **G. Martinius.**

Rittergutsverkauf.

Das **R. G. Bendorgau**, 5 Meilen von **Danzig**, 1 M^2 v. d. Pommerschen Grenze, hart an d. Chaussee, unsern der Eisenbahn **Esslin-Danzig**, über 2000 M^2 Ackerland, größtenth. Gersteb., 632 M^2 Wald, 332 M^2 Wiesen, zusammen 3452 M^2 , 3 M^2 Borch., Ziegelei, landsh. Rare 73,000 \mathcal{M} . Wirtschaftsged. in g. Stand, vollst. Inventar, günstigste Hypothekenverf., wird **Erbit. v. am 23. Juni 1869 Vorm. 11 Uhr** auf dem Bureau des Justizr. **Walter** zu **Danzig** meistb. versteigert. Auskunft durch **Oberst v. Riedel, Bendorgau b. Smazin u. J. R. Walter, Danzig.**

Zwei schwere fette Ochsen stehen im Gute **Nr. 9** in **Siedersdorf** zu verkaufen.

Aecht engl. Biscuits
 von **Huntley & Palmers** in London
 bei
Eugen Böhmer,
 Chinesische Thee-Handlung,
 Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

Chinesische & japanische
 Kunst- u. Industrie-Artikel.
Eugen Böhmer,
 Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

Chocoladen
 zu Fabrikpreisen.
Eugen Böhmer,
 Chinesische Thee-Handlung,
 Leipzigerstr. 104, Hotel „zum goldenen Löwen“.

Leipziger Messwaaren empfangen
J. Heilfron & Co.,
 Tuch- u. Modewaaren-Handlung.

Appetit- und Verdauungs-Mangel, Hämorrhoiden, sowie Krankheiten der Respiration finden durch nichts so gründliche Heilung, als durch den abwechselnden Genuß der Hoff'schen Malz-Fabrikate.

Nicht auf einzelne Krankheiten erstreckt sich die Heilwirkung gedachter Fabrikate, sondern die schnelle Verwandlung derselben in Blut und Nahrungsstoff beseitigt die Schmerzen des Magens und des Unterleibes (Hämorrhoiden, Verdauungslosigkeit, Appetitmangel), die Leiden der Athmungs-Organen (Halbverschleimung, Lungenüberfülle, Husten, Rheumatismus); abwechselnd gebraucht, bilden sie oft das einzige Nahrungsmittel hinlänglicher Größe und geschwächter Reconvalescenten. „Bei nervenschwachen Frauen haben das Hoff'sche Malztract und die Malzgesundheits-Chocolade fast Wunder gethan.“ (Ausspruch des Herrn Dr. Weinschenk, Oberarzt des königl. Invalidenthales zu Stolp.) — Potsdam, 8. Februar 1869. „Zwei Jahre schon leide ich an einem lästigen Husten und alle angewandten Mittel waren erfolglos, bis ich auf Anrathen des Arztes Ihr vorzügliches Malztract-Gesundheitsbier anwandte. Schon nach Gebrauch weniger Flaschen spürte ich bedeutende Binderung und namentlich stellte sich der sonst immer fehlende Appetit wieder ein und mein Magen ist wieder in besser Ordnung u.“ (Neue Bestellung) D. Mertens, Charlottenstr. 73. — „Bitte um Zusendung von Ihren hustenlösenden Bonbons.“ Frau Math. v. Majewski, geb. Baronin Hönning in Pischow. An den Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Vor Fälschung wird gewarnt!
 Von sämtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager:
General-Depot: D. Lehmann in **Halle a/S.** Bonbon-, Morselfen- u. Chocoladenfabrik, Leipzigerstr. 105.

Ferner:
 in **Halle a S. Hn. F. G. Ziegler & Co.**
 in **Giebichenstejn Hr. I. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2,
 in **Cönnern Hr. Bernh. Hutschke**,
 in **Landsberg b/Halle Hr. J. Thoss**,
 in **Naumburg a/S. Hr. Albert Mann**,
 in **Nordhausen Hr. G. H. Wehmer**.

Nervöses Zahnweh
 wird augenblicklich gestillt durch
 Dr. Gräfström's schwedische Zahntropfen,
 à Flacon 6 Sgr. ächt zu haben in
 Halle a/S. bei **A. Hentze**, Schmeerstr. 36.

Dépôt
Genfer Taschen-Uhren
 bei **L. Pestou** in Berlin,
 Louisenstraße 7.

En gros et en détail. *Fl. Sgr.*

Cylinder-Uhren, silberne	4 —
Cylinder-Uhren, silberne, 4 St., 2. Qual.	4 20
Cylinder-Uhren, silberne, 4 St., 1. Qual.	5 5
Cylinder-Uhren, silb., m. Goldr., 2. Qual.	5 10
Cylinder-Uhren, silb., m. Goldr., 1. Qual.	5 20
Anker-, silberne, mit Goldbrand	7 —
Anker-, silb., mit Goldbrand, 15 St.	7 15
Anker-, silb., m. Goldr., 15 St. prima v.	10 —
Silberne Anker 15 St. Savonnette (Kapsel über dem Glase)	11 15
Silberne Anker-Uhren zum Aufziehen und Stellen ohne Schlüssel	18 —
Goldene Damen-Cylinder-Uhren	12 —
Goldene Damen-Cylinder-, 8 St.	14 —
Goldene Damen-Cylinder-, mit feinst. franzöf. Email, 8 St.	16 15
G. Dam.-Cyl. m. dopp. Goldkapsl., 8 St.	20 —
G. Dam.-Cyl. m. Email u. dopp. Goldf. 21 15	21 15
G. Dam.-Cyl. m. Email u. Diamant 8 St.	25 15
Gold. Damen-Cyl. mit 3 Goldkapsl. (Savonette)	23 15
Goldene Anker-, für Herren u. Damen 15 St.	18 —
Gold. Anker-, m. dopp. Goldkapsl., 15 St.	24 —
G. Anker-, m. 2 Goldkapsl., Savonette 32	—
G. Anker-, m. 3 Goldkapsl., Savonette 37	—
Goldene Anker-, Demi-Chronometer, ohne Schlüssel aufzuschießen	45 —

Für Reppassage (Abziehen) 1 halber Preis-erhöhung bei mehrjähriger Garantie. — Ein großes Lager der echten **Talmi-Gold-Ketten**, vom echten Golde nur durch die Goldprobe zu unterscheiden. — **Wesfenketten** 1, 2, 3, 4, 5 *Fl.* **Lange Goldketten** 3, 4, 5, 6, 7 *Fl.* Fabrik und Lager diverser **Uhren, Goldwaaren** etc.

Franco-Bestellungen werden gegen Baareinfendung oder Postvorschuß eben so prompt wie bei persönlicher Anwesenheit des Käufers ausgeführt, das Nichtkonveniente bereitwillig umgetauscht oder zurückgenommen.

Preis-Courants sende franco.

L. Pestou in Berlin,
 der **Philippstraße**
 Louisenstraße 7,
 vis-à-vis.

Blasebälge bei **F. Lange's Söhne.**

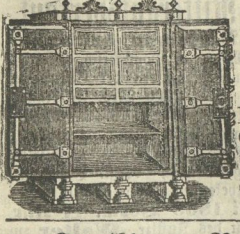
Geschäfts-Verlegung.

Heute verlegte mein
Harmonica-, Galanterie- u. Kurzwaaren-Geschäft
 aus der **gr. Ulrichsstr. 52** nach der **Leipzigerstr. 11** und eröffne dasselbe am **15. April** cr.
 Halle, am **3. April 1869.**
H. Reinicke.

Gänzlicher Ausverkauf.

Ich beabsichtige mein seit 1863 bestehendes **Wandtapeten-Geschäft** wieder aufzugeben. Um schnell damit zu räumen, offerire das aus mehr als **20,000** Stück bestehende Lager **französischer, englischer und deutscher Wandtapeten** in den geschmackvollsten Mustern, durchschnittlich **20** Procent unterm Fabrikpreise, **Bordüren und Goldleisten** um die Hälfte des Kostenpreises.
 Halle.
Friedr. Arnold an der Marktkirche.

Bodendick & Hellwig,
 Halle a/S., Niemyerstraße Nr. 7,
 Kunstschlosserei und
 Fabrik feuerfester und diebessicherer **Geld-, Bücher-, Documentenschränke** und **Chatouillen** neuester selbstverbesselter Construction und **unter Garantie** (von **70 Fl.** an).
Sicherheits-Schlösser verschiedener Art.



Southdown-Wollblut-Schäfferei
Canena bei **Halle a/S.**
 Der Wolverkauf beginnt den **1. Mai.**
Stahlschmidt.

Aetzatron z. Seifekochen
 bei **Helmbold & Co.,** Leipzigerstr. 109
 Alte Promenade, Scharringasse 7, ist die obere Etage, bestehend aus 7 Stuben, Kammern und Zubehör, zu vermieten und Michaelis zu beziehen. Näheres parterro.
 Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Stadttheater.
 Sonntag den 11. April: **Die Jüdin**, große Oper in 5 Akten. Nach dem Französischen des Scribe, Musik von Halevy.

Ummendorf.
 Sonntag **Gesellschaftstag, Omnibus- u. Eisenbahnfahrt** bei **Ratsch.**

Telegraphische Depeschen.

Justizminister, d. 8. April. Der Oberpräsident v. Horn wird morgen Nachmittag hier eintreffen und bis zum Abend verweilen. Derselbe begiebt sich von hier nach Gumbinnen, wo ein zweitägiger Aufenthalt genommen wird. In Begleitung des Regierungspräsidenten Nauwach wird der Oberpräsident alsdann die verschiedenen Kreise des Regierungsbezirks, und namentlich Masuren, besuchen.

Hamburg, d. 8. April. In der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft fand die Berathung über den wiederholten dringlichen Antrag des Senats, betreffend die Beteiligungen des Staates bei dem Aktienunternehmen der Zollvereinsniederlage, statt. Der von Zimmermann und Genossen gestellte Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss von 7 Mitgliedern wurde mit 87 gegen 69 Stimmen abgelehnt, und der Senatsantrag in namentlicher Abstimmung mit 97 gegen 66 Stimmen angenommen. Auf die zweite Lesung des Gesekentwurfs leistete die Versammlung mit großer Majorität Bericht.

Wien, d. 8. April. Mehrere Morgenblätter melden übereinstimmend, daß ein Erlaß des Kriegsministers bevorstehe, durch welchen beabsichtigt wird, die Truppenstärke im Armeebudget eine weitere Reduzierung des Aufwandes auf den Herbst angeordnet werden sollen.

Wien, d. 8. April. Die „N. Fr. Pr.“ meldet: Verlässlichen Berichten aus Florenz zufolge äußerte Victor Emanuel gegenüber dem General v. Möring den Wunsch, dem Wiener Hofe einen Besuch abzustatten. Ein Gerücht fügt hinzu, der Kaiser werde den Besuch im Laufe des Sommers erwidern.

Wien, d. 8. April. Sicherem Vernehmen nach ist der dießseitige Botschafter in Rom, Graf Trauttmannsdorf, beauftragt worden, dem Papste zu seiner bevorstehenden Sekundizier ein Glückwunschsreiben des Kaisers zu überreichen.

Brüssel, d. 7. April. Die „Independance“ anerkennt heute, daß die Unterhandlungen in Paris sich noch um die allgemeinen Fragen drehen und daß Frère-Orban vorläufig nicht nach Brüssel zurückkehren werde.

Madrid, d. 6. April. (Verspätet eingetroffen.) Cortesitzung. Bei heute eröffneten Generaldebatte über den Verfassungsentwurf wurde von dem republikanischen Deputirten Ruano getabelt, daß weber die Aufhebung der Sklaverei nicht die Trennung der Kirche vom Staat unter die Bestimmungen des Entwurfs aufgenommen seien. Der Deputirte führte aus, daß die Republik vor dem Königthume den Vorzug verdiene und stellte die Behauptung, wonach in der republikanischen Partei Spaltungen zu Tage getreten wären, entschieden in Abrede. Gil Sauy (der Majorität angehörig) erwiderte, die republikanische Partei führe nur den Bürgerkrieg im Schilde; der gegenwärtige Verfassungsentwurf sei liberaler, als alle den Cortes je vorgelegten. Nagon forderte die Unabsehbarkeit der Richter. Der Justizminister entgegnete, daß dieses Princip in Spanien nicht anwendbar sei.

Madrid, d. 7. April. Cortesitzung. Generaldebatte über den Verfassungsentwurf. Der Deputirte Castellar griff in längerer Rede den Entwurf an, weil derselbe der Monarchie zu hohe Machtbefugnisse einräumte. Redner hält an der Ansicht fest, daß die republikanische Staatsform allein die Wünsche des Landes befriedigen würde, und tadelt heftig die progressivistische Partei, welche die Kandidatur des Königs Ferdinand aufgestellt habe, ohne sich vorher zu vergewissern, ob dieselbe von dem Könige angenommen werden würde. Marshall Serrano entgegnete in wenigen Worten. Er erklärte jede karlistische oder isabellistische Restauration für unmöglich.

Madrid, d. 8. April. Wie „Epoca“ erfährt, hat die Regierung keine neueren Nachrichten über karlistische Bewegungen empfangen; doch sind Truppen unter Anführung des Brigadegenerals Vargas nach den nördlichen Provinzen entsandt worden.

Bukarest, d. 7. April. In Folge des der Dyposition ungünstigen Wahlergebnisses in den ersten beiden Wahlkollegien versuchte die regierungseindliche Partei heute Aufstürzungen und Straßenaufläufe in Scene zu setzen. Der Konseilspräsident Ghika begab sich ohne Begleitung mitten unter die Menge und erlangte es durch eine kurze Ansprache, daß dieselbe sich ruhig zerstreute.

Bukarest, d. 8. April. Die nun beendeten Wahlen sind für die Regierung im Ganzen günstig ausgefallen; doch sind auch einige hervorragende Mitglieder der Dyposition gewählt worden. — Der Gemeinderath von Bukarest hat keine Demissionen gegeben.

Aus der Provinz Sachsen.

— Magdeburg. Wie die „M. Ztg.“ erfährt, sind in den letzten Tagen aus Berlin die erforderlichen Ordres an die hiesige Fortifikations-Deputation eingegangen, in Folge deren die Arbeiten zur Hinausrückung der Festungswerke sofort beginnen sollen.

— Die Dividende der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn pr. 1868 wird 13 Thlr. pr. Actie = 13 % (ebensoviel wie pr. 1867 verteilt wurde), die der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn 19 Thlr. = 19 % (gegen 18 % pr. 1867) betragen.

Meteorologische Beobachtungen.

8. April.	Morgens 8 Uhr	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr	Tagesmittel.
Luftdruck	335,01 Par. L.	334,73 Par. L.	334,89 Par. L.	334,88 Par. L.
Luftdruck	3,71 Par. L.	4,15 Par. L.	4,08 Par. L.	3,94 Par. L.
Rel. Feuchtigk.	91 pCt.	63 pCt.	90 pCt.	81 pCt.
Zustand d. Luft	8,2 G. Am.	14,1 G. Am.	9,5 G. Am.	10,6 G. Am.

Aus den telegraphischen Witterungsberichten.

Beobachtungszeit.	Ort	Barometer.		Temperatur	Wind	Allgem. Himmelsanfsicht
		Par. Lin.	Reaum.			
7 Weig.	Königsberg	336,7	6,8	SW, schwach.	bedeckt, Regen.	
6	Berlin	336,1	8,4	W, schwach.	ganz trübe.	
6	Torgau	334,4	7,5	SW, lebhaft.	Nebel.	
8	Hararanda (in Schweden)	328,5	— 1,0	NW, schwach.	bedeckt.	
	Petersburg	335,0	5,5	SW, stark.	bedeckt.	

*) Gestern Nachm. u. Nachts Regen. **) Nachts u. gestern Regen.

Marktberichte.

Magdeburg, d. 8. April. Weizen 61—58 pf. Roggen — pf. Chov. Gerste 54 pf. pr. Scheffel 72 pf., Landgerste 50—48 pf. pr. Scheffel 70 pf. Hafer 34—32 pf. — Kartoffelspiritus, 8000 % Tralles, loco ohne Faß 15 1/2 pf. 16 pf.

Horbhausen, den 8. April. Weizen 2 pf. 7 1/2 pf. bis 2 pf. 17 1/2 pf. Roggen 2 pf. 1 pf. bis 2 pf. 5 pf. Gerste 1 pf. 25 pf. bis 2 pf. 5 pf. Hafer 1 pf. — 1 pf. bis 1 pf. 7 1/2 pf. Rüböl pr. Ctr. 11 pf. Leinöl pr. Ctr. 13 1/2 pf.

Brandenburg pr. 180 Quart incl. Faß 28—28 1/2 pf.

Berlin, d. 8. April. Weizen loco 53—70 pf. pr. 2100 Pfd. nach Qualität, gelber märkischer 66 1/2 pf., fein, voll. 68 pf. ab Bahn bez., pr. April/Mai 61 1/2 pf. bez., Mai/Juni 61 1/2 pf. bez., Juni/Juli 62 1/2 pf. bez. — Roggen loco 52 1/2 pf. pr. 2000 Pfd. ab Bahn bez., schwimmend 51—52 1/2 pf. 51 1/2 pf. bez., 54 1/2 pf. bez., pr. April/Mai 51 1/2 pf. bez., Mai/Juni 51 1/2 pf. bez., Juni/Juli 52 1/2 pf. bez., Juli/Aug. 49 1/2 pf. bez. — Gerste, große und kleine, 43—54 pf. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 30—34 1/2 pf., galtsch. 31 1/2—32 1/2 pf., voll. 32 1/2—33 1/2 pf. bez., pr. April/Mai 31 1/2 pf. bez., Mai/Juni 31 1/2 pf. bez., Juni/Juli 31 1/2 pf. bez., Juli/Aug. 30 1/2 pf. bez. — Erbsen, Kochwaare 60—68 pf., Futterwaare 52—57 pf. bez. — Wintererbsen 87—88 pf. — Wintererbsen 65—66 pf. bez. — Rüböl loco 9 1/2 pf. bez., pr. April u. April/Mai 9 1/2 pf. bez., Mai/Juni 9 1/2 pf. bez., Juni/Juli 9 1/2 pf. bez., Sept./Oct. 10 1/2 pf. bez. — Leinöl loco 11 1/2 pf. bez. — Spiritus loco ohne Faß 15 1/2 pf. bez., pr. April u. April/Mai 15 1/2 pf. bez., Mai/Juni 15 1/2 pf. bez., Juni/Juli 15 1/2 pf. bez., Juli/Aug. 16 1/2 pf. bez., Aug./Sept. 16 1/2 pf. bez.

— Getreide Weizen im Werte ziemlich behauptet, Termine ohne Veränderung, gekünd. 1000 Ctr. Roggen war heute ungeschädigt der milden Witterung, sowie einer größeren Anzahl übermäßig begehrt, und wurden, unterstützt durch Deckungs- und Speculationsaufkäufe, um ca. 1/2 pf. pr. Wisp. gehoben, wogegen entfernte Lieferung im Preise unverändert blieb. Die Weizen war meist recht beliebt. Dispenable und schwimmende Waare ging ziemlich lebhaft um, gekünd. 6000 Ctr. Hafer fand in loco guten Absatz, Termine wesentlich höher. Rüböl setzte seine gefrige angenommene Festigkeit fort; Preise erzielten neuerdings eine Steigerung von ca. 1/2 pf. pr. Ctr., gekünd. 2100 Ctr. Für Spiritus bestand ebenfalls eine feste Stimmung, jedoch erliefen die Preise nur eine Besserung von 1/2—1 pf. gegen gestern, gekünd. 100 000 Quart.

Breslau, d. 7. April. Spiritus pr. 8000 pCt. Tralles 14 1/2 pf. pr. 7 1/2 G. Weizen, welcher 66—70 pf., gelber 68—76 pf. Roggen 60—62 pf. Gerste 49—57 pf. Hafer 34—39 pf.

Stettin, d. 8. April. Weizen 60—67 bez., Frühj. 66 bez., Mai/Juni 66 1/2 pf. bez. Roggen 51—52 bez., Frühj. 51 1/2 bez., Mai/Juni u. Juni/Juli 51 1/2 bez. Rüböl 10, April/Mai 9 1/2 bez., Sept./Oct. 10 1/2 bez. Spiritus 15 1/2, Frühj. 15 1/2, Mai/Juni 15 1/2 bez.

Hamburg, d. 8. April. Weizen und Roggen loco ohne Kauflosh. Weizen pr. April 6400 Pfd. Netto 112 1/2, Bancothaler 37, 112 G. pr. April/Mai 112 1/2 G. pr. 112 G., pr. Juni/Aug. 116 G., pr. Roggen pr. April 5000 Pfd. Netto 90 G., pr. April/Mai 90 G., pr. Roggen pr. April/Mai 89 1/2 G., pr. Roggen pr. April/Mai 88 G., pr. Hafer matt. Rüböl behauptet, loco 21 1/2 pf. pr. Mai 21 1/2 pf. pr. Oct. 22. Spiritus klar, pr. April 21, pr. April/Mai 21 1/2 pf. pr. Regenm.ekt.

Amsterdam, d. 8. April. Weizen geschäftslos. Roggen loco unverändert, pr. Mai 104, pr. Oct. 185. Naps pr. Oct. 66. — Wetter regnerisch.

London, d. 8. April. Aus New York vom 7. d. Abends wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 108, Colagio 31 1/2, Bonds de 1882 119 1/2, Bonds de 1885 116 1/2, Bonds de 1904 105 1/2. — Baumwolle 28 1/2.

Liverpool, d. 8. April. (Anfangsbericht.) Baumwolle: Muthmaßlich eher Umsatz 8000 Ballen — Tagesimport 11,970 Ballen, davon ostindische 5935 Ballen. Kautsch, sehr offerirt. Balsentender.

Liverpool, d. 8. April. Baumwolle: 8—10,000 Ballen Umsatz. Unverändert. Middling Orleans 12 1/2, middling Amerikanische 12 1/2, fair Dholkerah 10 1/2, middling fair Dholkerah 10 1/2, good middling Dholkerah 9 1/2, fair Bengal 8 1/2, New fair Dama 10 1/2, Benam 12 1/2, Empera 10 1/2, Ägyptische 13, Dama Marktverschiffung 10.

Liverpool, d. 8. April. (Schlussbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Preise zu Gunsten der Käufer.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffhölse zu Eros) am 8. April Abends am Unteregel 5 Fuß 9 Zoll, am 9. April Morgens am Unteregel 5 Fuß 9 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Bernburg Morgens am 8. April 6 Fuß 6 Zoll. Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 8. April am neuen Wecl 7 Fuß. Wasserstand der Elbe bei Dresden am 8. April — Elle 8 Zoll unter 7.

Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 8. April. Die Fonds- und Aktienbörsen bleibt heute still, die Speculation tritt aus ihrer abwartenden Haltung nicht heraus. Anfangs war die Stimmung matt, später bei festigen sie sich vorübergehend auf eine Wiener Depesche, welche eine weitere Reduktion des Truppenstandes meldete, und das Geschäft belebte sich zeitweilig, wenigstens in Lombarden, Franzosen und Credit. Eisenbahnen waren still und ihre Coursebewegung richtete sich lediglich nach gerade vorliegenden Kauf- oder Verkaufordres; belet und etwas höher waren fast nur Coal-Deberaer. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren still. Österreichische Fonds waren still und im Ganzen behauptet; russische waren im Allgemeinen fest, Liquidations-Pfandbriefe belet und steigend, Bräun-nissen in mäßigen Werthe, aber etwas niedriger. Prioritäten ohne Leben, russische etwas beletter, besonders Moskau-Smolensk (77 1/2) und Kursk-Charkow, welche als Frage waren; österreichische festere, namentlich Kaiserlichen-Bonds. Wechsel waren matt und niedriger, nur Hamburg in beiden Richten etwas höher. Schiff-Hypothek in Pfandbriefe 57 1/2 à 58 1/2 belet.

Leipziger Börse vom 8. April. Börsen-Nachr. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 pf. à 3 1/2, 85 1/2 G., kleinere à 3 1/2, do. v. 1855 v. 100 pf. à 3 1/2, 76 1/2 G., do. v. 1847 v. 500 pf. à 4 1/2, 91 1/2 G., do. v. 1852, 1855 v. 500 pf. à 4 1/2, 90 1/2 G., do. v. 1858—1862 v. 500 pf. à 4 1/2, 90 1/2 G., do. v. 1846 v. 1898 v. 500 pf. à 4 1/2, 90 1/2 G., do. v. 1852—1862 v. 500 pf. à 4 1/2, 91 1/2 G., neuer Jahresanle. à 4 1/2, 91 1/2 G., 50 pf. à 4 1/2, 93 1/2 G., 500 pf. à 5 1/2, 105 1/2 G., 100 pf. 5 1/2 à 105 1/2 G.

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 8. April 1869.

Fonds-Cours.	Zf.	Pris.	Geld.	Staatschuldenscheine	Zf.	Pris.	Geld.	Anleihen	Zf.	Pris.	Geld.	Westpreussische, russisch.	Zf.	Pris.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	97 1/2	102 1/2	1855 a 100	3 1/2	124 1/2	57	Kurs- und Neumärkische	4 1/2	93 1/2	88 1/2	do.	4 1/2	88 1/2	81
Staats-Anleihe v. 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2	1855 a 40	3 1/2	124 1/2	57	Dörensische	4 1/2	93 1/2	88 1/2	do.	4 1/2	88 1/2	81
do. von 1854 u. 1855	4 1/2	97 1/2	102 1/2	Schuldverschreibungen	3 1/2	124 1/2	57	do.	4 1/2	93 1/2	88 1/2	do.	4 1/2	88 1/2	81
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2	Dber-Deichbau; Dblig.	3 1/2	124 1/2	57	Pommersche	4 1/2	93 1/2	88 1/2	Kurs- und Neumärkische	4 1/2	88 1/2	88 1/2
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2	Berl. Stadt-Vollg.	3 1/2	124 1/2	57	Polenische neue	4 1/2	93 1/2	88 1/2	Pommersche	4 1/2	88 1/2	88 1/2
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2	do.	3 1/2	124 1/2	57	Sächsische	4 1/2	93 1/2	88 1/2	Rhein- u. Westfälische	4 1/2	88 1/2	88 1/2
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2	Schuldverschreibungen	3 1/2	124 1/2	57	Schlesische	4 1/2	93 1/2	88 1/2	do.	4 1/2	88 1/2	88 1/2
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2	Berl. Kaufmannschaft	3 1/2	124 1/2	57	do. Lit. A.	4 1/2	93 1/2	88 1/2	Sächsische	4 1/2	88 1/2	88 1/2
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2					do. neue	4 1/2	93 1/2	88 1/2				
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1857	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1859	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1856	4 1/2	97 1/2	102 1/2												
do. von 1854	4 1/2	97 1/2	102 1/2												

Baumpfähle, Georginenpfähle, Blumenstäbe, Spalierlatten, Bohnenstangen empfiehlt Gustav Messmer.

Alw. Taatz in Halle a/S., Maschinenfabrik u. Eisengießerei

empfeilt den Herren Landwirthen unter Zusage der besten Construction, ausgeführt im besten Material u. der solidesten Arbeit
Drillmaschinen für alle Arten Getreide, Bohnen, Erbsen, Mais &c.; für **Rübenkerne** sind dieselben mit einem jetzt ganz neuen Dibelzeuge versehen, welches jedem Hebel eine vollständig freie unabhängige und sichere Arbeit gestattet;
Düngerstreumaschinen, sehr leichte Construction, alle Arten künstlichen Dünger vollständig regelmäßig ausbreitend;
Pferdehacken für Getreide-, Rüben- u. Kartoffel-Bau mit einer in allen Bodenarten ausgezeichnet guten Armatur, als: Messer, Häufelscharen &c. versehen.
 Von vorstehenden Maschinen, sowie von **Häcksel-, Rübenschnide-, Reinigungs-Maschinen** &c. stehen stets einige hier und können sofort verabfolgt werden.

Carl Schuhmann in Zeitz am Ralkthore

fertigt acht französische Mühleine aus vorzüglichem Rohmaterial und guter Bearbeitung unter Garantie. Lager von Kysfhäuser, Krahwinkel und Böhmisches Mühl- u. Spitzsteinen, Kagensteinen zu Wellenlagern.

Jetzt gr. Steinstraße 46.
Klagen, Klageantwortungen, Recurse u. Appellationsrechtfertigungen, Verträge und Gesuche, überhaupt schriftl. Arbeiten jeder Art fertigt
A. Hagedorn,
 früher Leipzigerstraße 78.

Ein Laufbursche von 16 bis 18 Jahr, wozüglich vom Lande, wird sofort gesucht große Steinstraße Nr. 4.
 Ein gewantetes Hausmädchen wird für ein feines Hotel zum 1. Mai gesucht. G.unde Ammen werden nachgewiesen durch **Fr. Kohlschreiber, Kapellengasse Nr. 5.**

Avis für Damen!
 Auch dieses Jahr mit dem 15. April eröffne ich wieder einen Curfus im Schneidern, Schnittzeichnen, Zuschneiden und Maßnehmen, binnen 3 Wochen nach practischer leichtfaßlicher Methode gründlich zu erlernen. Die Damen arbeiten für sich oder ihre Angehörigen. Baldige Anmeldungen bittet niederzulegen bei Herrn **Leutschlein**, große Klausstraße Nr. 34. Unter Schlüssel: Kleine Ulrichstraße im Hause des Herrn Kaufmann **Brodtkorb**.

Harz.
 Vom 1. April an erscheint täglich (außer Montags) in Duedlinburg die

„Harz-Beitung.“
 (Redacteur **Julius Wolff** in Duedlinburg.)
 Dieselbe bringt stets die neuesten politischen Nachrichten, telegraphische Depeschen, Parlaments-Verhandlungen, politische und Provinzial-Correspondenzen, landwirthschaftliche, Handels- u. Börsen-Nachrichten und ein belletristisches und literarisches Feuilleton.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an für den vierteljährlichen Abonnementpreis von 22 1/2 Gr. Inserionsgebühren die Petitzeile 1 Gr. event. mit entsprechendem Rabatt.
 Bei ihrer Verbreitung über den ganzen Harz, die angrenzenden Kreise und die Herzogthümer Anhalt und Braunschweig empfehlen wir dieselbe hiermit als geeignetes Publicationsmittel für Anzeigen aller Art.
 Duedlinburg, den 24. März 1869.
Die Expedition der Harz-Beitung.
 Zur Annahme von Inseraten empfehlen:

Wöchentliche Dampferexpedition.
 Zwischen **Stettin** und **Danzig, Marienwerder, Elbing, Braunsberg, Königsberg i. Pr., Elbst, St. Petersburg (Stadt), Kiel, Copenhagen**
 unterhalte ich regelmäßige Dampfschiffsverbindungen.
Rud. Christ. Gribel in Stettin.

RUDOLF MOSSE,
 offizieller Agent sämmtlicher Zeitungen. (St. Gallen.) **Berlin.** (München.)

Lehrlings-Gesuch.
 Für meine **Buch- u. Musikalien-Handlung** suche ich einen jungen Mann mit ausreichenden Vorkenntnissen als Lehrling. **Glauchau, Königreich Sachsen.**
Carl Burow,
 Firma: **Fr. Ackermann's Buchhandlg.**

Tapeten-Lager
 der berühmten Fabrik **J. Becker** in Nordhausen zu soliden Preisen bei **Gönnern. Bernh. Hirschke.**

Mühlen-Verkauf.
 Ich beabsichtige meine hier belegene Mühle, bestehend aus 3 Mahl-, 1 Schneide-, 1 Delgang, zu verkaufen.
 Das Grundstück besitzt egale Wasserkraft, welche weder von Dürre, noch vom Froste beeinträchtigt und das ganze Jahr vollständig ausgenutzt wird.
 Zum Weischoffen für Mahlgut ist nur 1 Pferd erforderlich, da kein Landmahlen beigegeben wird. Die Mühle ist verpackt und kann bis den 1. Juli d. J. bezogen werden.
 Kaufpreis fest 11000 Thlr. mit halber Anzahlung. Käufer wollen sich direkt an mich wenden.
 Zeitz, den 2. April 1869.
W. L. Goerbing, Besitzer.
 Briefe franco.

Pferde-Verkauf.
 Eine braune Zuchstute mit einem 4 Wochen alten Perscheron-Kohlen ist zu verkaufen beim **Bäckermeister G. Schunke** in Nauendorf b. Merseburg.
Für Brennerlei-Besitzer.
 2 fast neue kupf. Becken zu einem Spiritus-Apparat, u. ein kupf. Rohrführer mit eis. Kühltisch, auch eine eis. Druckpumpe verkauft äußerst billig **W. Diesel, Kupfschmidt.**
 Nordhausen, den 6. April 1869.
 Eine Kuh mit dem Kalbe, 2 hochtragende Kühe, 5 hochtragende Ferkel und einen Zucht-Bullen verkauft **Dhyme** in Brachwitz.
 Ein Eis mit Gehstir und Wagen ist zu verkaufen auf der Anstalt in **Durschona** bei Salzmann.

Die schönste Bierde,
 welche die Natur dem Menschen verliehen hat, ist ohne Zweifel das Haar, denn dieses krönt mit Anmuth und Würde seinen Körperbau, und dient nicht nur als Schmuck, sondern auch als Schutz des menschlichen Hauptes, zu deren Erhaltung sich der

Mailändische Haarbalsam
 seit 35 Jahren bis jetzt am besten bewährt hat, was durch die Prüfungen der Wissenschaft und durch die unzählige überraschenden Erfolge und Beweise längst außer Frage gestellt ist. Das Ausfallen der Haare hört durch den Gebrauch des Mailändischen Haarbalsams sofort und dauernd auf, der Wuchs wird mächtig befördert und selbst kahle Stellen bedecken sich wieder mit dichtem Haare, wenn die Haarwurzeln nicht schon gänzlich verrotten sind oder durch schädliche Mittel zerstört wurden. Preis 9 Gr. das kleine und 15 Gr. das große Glas.
Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.
 Weinverkauf in **Halle a/S.** bei **Helmbold & Co.,** Leipzigerstraße Nr. 109.

Fr. Krüger, Geiſtſtraße Nr. 42,
 empfiehlt einem geehrten Publikum sein Lager von guter Steinkohle à Scheffel 6 Gr., sowie in ganzen Tonris bei billigster Preisberechnung und seinen noch großen Vorrath alter, gut brennender Braunkohlensteine à 100 11 Gr.

„Vulcanoel.“
 Gestern empfing ich eine frische Sendung echtes amerikanisches Vulcanöl und empfehle solches als vorzügliches, billiges und gutes Schmiermaterial zu allen Maschinen. Gebe dasselbe ab in Original Fässern und bis zu 25 St.
Fr. Krüger, Geiſtſtr. 42.

Münchener Brauhaus.
 Nächsten **Freitag Braunbier,** sowie von jetzt an wieder jeden **Dienstag und Freitag.**

Ich bringe einem geehrten Publikum mein auf das Gewissenhafteste fabricirte **Schuh- und Stiefelwaaren-Lager** bei soliter Preisstellung hierdurch in Erinnerung. Auch bin ich im Stande, in kürzester Zeit nach Maß jeden Auf rag auf das Pünktlichste und Beste auszuführen.
A. Pabst, Schuhmachermeister,
 große Klausstraße Nr. 13.
 Ich suche einen **Lehrling.**
A. Pabst, Schuhmachermeister.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
 Heute früh 1/4 Uhr wurde meine Frau von einem muntern Jungen glücklich entbunden.
 Schraplau, den 8. April 1869.
Th. Stecher.

Verlobungs-Anzeige.
 Als Verlobte empfehlen sich nur auf diesem Wege:
Bertha Puffh, Gorthilf Poppe.
 Schlewitz bei Gerbstedt.

Todes-Anzeige.
 Heute Mittag 1 1/4 Uhr starb sanft nach längern Leiden unser guter Vater, der Schuhmachermeister und Handelsmann **G. G. Dieb** in seinem 77. Lebensjahre.
 Halle, den 7. April 1869.
 Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
 Gestern Abend nach 8 Uhr entschlief ruhig und sanft in Gott nach mehrwöchentlichem Leiden unser innigst geliebter Vater, der Superintendent **Contius**, in seinem 84ten Lebensjahre. Dieses zeigen tiefbetrübt an **Die Hinterlassenen**
 in **Brehna, Leipzig, Gödenboes, Peitz** und **Dorpat.**
Brehna, den 8. April 1869.

Gebauer-Schweissche'sche Buchdruckerei in Halle.



Die Entdeckung Grönlands.

(Aus „Die Natur.“ Zeitung zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntniss und Naturanschauung für Lehrer und Schüler. Herausgegeben von Dr. Otto Ullé und Dr. Karl Müller. Halle, G. Schwetschke'scher Verlag.)

Seitdem N. Petermann, der deutsche Agitator auf dem geographischen Entdeckungsgebiet, die grönländische Ostküste für die gezeichnete und die besten Erfolge versprechende Basis für Nordpolarexpeditionen erklärt und der ersten deutschen Polarfahrt als Grundlage angewiesen, hat Grönland für den deutschen Leser ein besonderes Interesse gewonnen.

Fast ein Jahrtausend ist es her, so erzählt Dr. Ullé in der oben genannten Zeitschrift, seit die erste Kunde von dem Fesin eines großen, im Westen Islands gelegenen Festlandes erlangt wurde. Es war um jene Zeit, als die große Normannen-Wanderung nach dem fernen Island stattfand, als Umwälzungen im Mutterlande zahlreiche Mißvergnügte aus den edelsten Geschlechtern und selbst von fürstlichem Blute mit ihrem Anhang über den Ocean trieben, die dann auf der nordischen Eisländel einen merkwürdigen Freistaat bildeten, dessen Kultur bald die der mitteleuropäischen Staaten weit übertraf, und der sich selbständig in Poesie und Wissenschaft, Handel und Literatur entwickelte. Meister der Schiffahrt, schon um ihrer Selbsterhaltung willen, wurden diese Isländer zu Entdeckern. Schon im Jahre 877 soll zwar der Isländer Gunnbjörn die Küste von Grönland erblickt haben; aber die eigentliche Entdeckung dieses Landes beginnt erst hundert Jahre später.

Erik Raude (d. h. Rothhaar), ein angesehener Grundbesitzer auf Island und aus fürstlichem Geschlechte stammend, war mit seinem Nachbar in Streit gerathen und hatte diesen, einen der mächtigsten Herren, erschlagen. Zur Sühne dieses Todeschlages zu dreißigjährigem Exil verurtheilt, ging er im J. 983 zu Schiffe, um nach damaliger Sitte Entdeckungen in unbekanntem Meeren zu machen. Er folgte der Richtung nach Westen, in welcher, der Sage nach, Gunnbjörn Land gesehen hatte, und es gelang ihm, an gemalten Eisbergen vorüber eine langgestreckte Küste zu erreichen, die er südwärts verfolgte. Nachdem er die in ein hohes Vorgebirge, das heutige Cap Farewell, austauende Spitze umschiffte hatte, fand er eine Insel und eine Bucht, in welcher er überwintern konnte. Zwei Jahre verweilte Erik in dem neu entdeckten Lande, mit der Erforschung desselben beschäftigt; dann kehrte er nach Island zurück und erzählte dort von dem „Grünen Lande“, wie er es verlockend nannte, und von seinen schönen Wäldern und reichen Fischereien. Bald war eine Gesellschaft von Colonisten gewonnen, und 35 mit Menschen, Hausgeräth und Vieh beladene Schiffe setzten im J. 986 nach dem „Grünen Lande“ ab. Aber nur 14 von diesen Schiffen, darunter die Erik's und seiner Freunde Harjolf und Biarte, gelangten glücklich zur grönländischen Küste und gründeten die erste Colonie in ihrem Südbunde. Aber andere Colonisten folgten bald nach, und schon im J. 1124 war die Zahl der Ansiedlungen an der Ost- und Westküste so groß, das damalige Schiffsflethel ihre Bevölkerung auf ein Drittel eines gewöhnlichen dänischen Bischofshrens beschränkten. Schon im J. 999 war ein Missionar aus Norwegen hinübergekommen, und es waren zahlreiche Kirchen, Schulen und Aeltern entstanden, die eine Zeit lang unter dem Erzbischof von Drontheim standen, bis im J. 1124 Grönland seinen eigenen Bischof erhielt. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zählte der Bischof von Grönland seinen Peterseppening an den päpstlichen Stuhl in Rom und zwar in Walfosshänen, die den Werth des Eisenbeins hatten, und im J. 1327 betrug die Abgabe 130 Kispfund.

Nach einer kurzen Beschreibung Grönlands, die uns aus der Mitte des 13. Jahrhunderts aufbehalten ist, gab es damals dort zwei Städte, Gardar und Hattala, und nicht weniger als 280 Höfe und Ansiedlungen. 15 Kirchen werden aufgezählt, von denen die Hauptkirche zu Gardar, das zugleich der Sitz des Bischofs war, südlich von dem zuerst entdeckten Eriksefford lag. Nach einer andern Angabe zählte man an der Ostküste 19 bewohnte Buchten, 12 Kirchspengel mit 16 Kirchen und 2 Klöstern, an der Westküste 9 bewohnte Buchten mit 4 Kirchspengeln und 90 bis 100 Weilern. Zum Fischereibetrieb und um Treibholz zu sammeln, schiffte man weit über die Kolonien hinaus längs der Küsten hin, und selbst zwischen Europa und Grönland, namentlich aber mit Island und Drontheim wurde einiger Handelsverkehr unterhalten, der aber wegen der schwierigen Schiffahrt oft unterbrochen wurde.

Das war die Blüthezeit Grönlands, der aber ein jäher Sturz folgen sollte. Die dänischen Könige, welche in Folge der kaimarischen Union Norwegen beherrschten, hatten kein Herz für die normannischen Kolonien. Der Verkehr mit Grönland stockte, und mit dem Anfang des 15. Jahrhunderts verschwand das Land völlig aus den Augen der Welt. Im J. 1383 kam das letzte Schiff aus Grönland nach Norwegen mit der Nachricht vom Tode des dortigen Bischofs. Zwar wurde im J. 1406 noch einmal in Drontheim ein Bischof für Grönland ernannt — es war der siebzehnte seit der Gründung des Bisthums — er schiffte sich auch im J. 1408 ein, gelangte aber nicht mehr in sein Spengel, weil gewaltige Eismassen das Schiff zur Umkehr zwangen. Seitdem hörte jede Verbindung mit Grönland auf. Kalte Winter, wie der von 1423, Hungersnoth und Seuchen mögen die normannischen Kolonien schnell aufgerieben haben; vielleicht drangen auch die Eskimo's, die man früher nur im Norden Grönlands gefannt hatte, weiter südwärts vor und trugen durch Feindseligkeiten das Jöhrge zur Vernichtung der Kolonien bei. Drei Jahrhunderte lang ist Grönland fast zur Sage geworden, und man spricht nur von furchtbaren Eismassen, welche die Ostküste Grönlands belagerten und jede Annäherung unmöglich machten.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 8. bis 9. April.

- Kronprinz. Hr. Baron v. Briesen m. Fam. a. Prag. Die Hrn. Rent. Keßmann m. Gem. a. Bremen u. Grifflth a. Boston. Hr. Direct. Kessler a. Freiburg. Hr. William m. Fam. a. London. Hr. v. Lichtenberg m. Diener a. Wien. Hr. Rittergutsbes. v. Mehendorf a. Posen. Hr. Fabrik. Werner a. Mainz. Die Hrn. Kauf. Wille a. Braunschweig, Kaubm a. Königsberg, Neuz a. Kassel, Hördel a. München.
Stadt Zürich. Hr. Partik. Kaufmann a. Stettin. Die Hrn. Kauf. Nobland, Hibart u. Puttenbach a. Berlin, Hagenbruch a. Wanfried, Schmidt a. Paris, Bernau a. Linz, Ponsborn a. Neustrelitz, Heintert a. Dessau, Kerbinger a. Baden, Langenberg a. Posen, Wliden a. Antwerpen, Nohle a. Genthin, Pandener a. Charlottenburg, Doberitz a. Braunschweig.
Goldner Hain. Hr. Rent. Dienthal a. Berlin. Hr. Fabrik. Eggert a. Lübeck. Die Hrn. Kauf. Wald a. Dresden, Amenda a. Stettin, Hartmann a. Burgen, Bergett a. Bielefeld, Brandt a. Aachen, Levin a. Berlin, John a. Wien, Schellbach a. Nordhausen.
Stadt Hamburg. Hr. Rittergutsbes. v. Bodenhausen a. Weimereh. Hr. Rent. Schulze m. Sohn a. Nordhausen. Hr. Prof. Dr. Drogen a. Göttingen. Hr. Partik. Berger a. Nürnberg. Die Hrn. Fabrik. Rochlig a. Prag u. Fransch a. Nürnberg. Die Hrn. Kauf. Hasselbach a. Bremen, Wegner u. Haage a. Berlin, Köhler a. Leipzig, Petersen a. Saarbrücken, Lommer a. Kassel, Gaeche a. Bern, Klees a. Basel.
Meute's Hôtel. Hr. Hofrath Goette a. Kglh. Hr. pract. Arzt Dr. Goettche a. Mainz. Hr. Leut. v. Walsahn a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Limmer a. Kellinghausen, Dürfel a. Langenlaha, Knoblauch a. Mainz, Schmoeb u. Kaden a. Nordhausen, Weller a. Weimar, Wedinhausen a. Leipzig, Schreiber a. Barmen, Cohn a. Hamburg.
Russischer Hof. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Wellenburg m. Dien. a. Hannover. Hr. Dingen. Werke a. Dresden. Hr. Kaufm. Wahr a. Getha.
Schwanke's Hôtel. Hr. Rittergutsbes. Labes m. Gem. a. Hannover. Hr. Berg. Beamt. Keil a. Eger. Die Hrn. Kauf. Fuhrmann a. Schönbühel, Haras a. Erfurt, Schock a. Berlin, Hef a. Weimar.

Hallischer Tages-Kalender.

Sonnabend den 10. April:

- Richtliche Anzeigen.
Zu Neumarkt. Ab. 6 Weiser Pastor Hofmann.
Universitäts-Bibliothek: Nm. 2—4.
Marien-Bibliothek: Nm. 2—3.
Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Nm. 7 bis Nm. 1.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Nm. 8—1, Nm. 3—4.
Sparcasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Nm. 9—1 gr. Schlamn 10 a.
Spar- u. Vorschuß-Verein: Kassenstunden Nm. 10—12 u. Nm. 2—6 Rathhausgasse 18.
Conjunct-Verein: Kassenstunden Nm. 8—12 u. Nm. 2—6 gr. Märkerstraße 23.
Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von Morg. 6 bis Ab. 9.
Körberversammlung: Nm. 8 im Städtischen Graben (mit Cours-Not.).
Kunst- u. Gemälde-Ausstellung zum Besien des Kriegedenkmals von Nm. 9 bis Nm. 6 im städtischen Gymnasium.
Polytechnischer Verein: Ab. 7—9 1/2, Bibliothek u. Lesezimmer in der „Tulsa“.
Zehringler Bezirksverein deutscher Ingenieure: Ab. 7 1/2 in „Stadt Hamburg“.
Handwerkerbildungsverein: Ab. 8—10 große Märkerstraße 21.
Kaufmännischer Verein: Ab. 8—10 in Schmidts Hotel (gesellige Unterhaltung).
Gärtner-Verein: Ab. 8—10 Versammlung H. Sandberg Nr. 1.
Gärtnerischer Turnverein: Ab. 8—10 Turnhalle im „Rosenhau“.
Druckerei-Musik-Verein: Ab. 7 1/2, letztes Concert im „Königsring“.
Hallische Liedertafel: Ab. 8—10 Übung auf dem Jägerberge.
Reinigte Männerliedertafel: Ab. 8—10 Übungsstunde im Paradis.
Schülerische Liedertafel: Ab. 8—10 Übungsstunde im Fürstenthal.
Babels Bade-Anstalt im Fürstenthal. Irlich: römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.
Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
Dessin 4 U. 15 M. Nm. (C), 7 U. 30 M. Nm. (P), 1 U. 30 M. Nm. (P), 5 U. 54 M. Nm. (C), 6 U. 10 M. Ab. (G).
Leipzig 6 U. 10 M. Nm. (G), 7 U. 15 M. Nm. (C), 9 U. 30 M. Nm. (P), 1 U. 20 M. Nm. (P), 4 U. 15 M. Nm. (P), 7 U. 20 M. Ab. (P), 8 U. 45 M. Ab. (S).
Magdeburg 7 U. 45 M. Nm. (S), 8 U. 50 M. Nm. (P), 1 U. 25 M. Nm. (P), 5 U. 55 M. Ab. (P), 7 U. 35 M. Ab. (C), 8 U. 40 M. Ab. (G, übern. 1. Etzhen), 11 U. 20 M. Nichts. (P).
Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 45 M. Nm. (P), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 40 M. Ab. (P, bis Nordhausen).
Zehringen 5 U. 20 M. Nm. (P), 9 U. 30 M. Nm. (P), 11 U. 3 M. Nm. (S), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 45 M. Ab. (P), 11 U. 8 M. Nichts. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Göttingen 9 U. Nm. — Edeßun 3 1/2 U. Nm. — Querfurt (Kosleben) 3 U. Nm., 12 U. 45 M. Nichts. — Salzmünde 9 U. Nm. — Wetzin 3 U. 15 M. Nm.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Rhens.

9. April 1869.

Berliner Fonds-Börse.

Tendenz: abwartend, still.

- Inländische Fonds. 5% Pr. Staats-Anleihe 102 1/2. 4 1/2% do. 98 1/2.
3 1/2% Staats-Schuldenscheine 82 1/2.
Inländische Fonds. Deferr. 60er Loose 82 1/2. Italienische Anleihe 55.
Amerik. Anleihe 88.
Eisenbahn-Stamm-Actien. Altona-Kiel 110 1/2. Bergisch-Märkische 128 1/2. Berlin-Anhalt 182. Berlin-Görlitz 74 1/2. Berlin-Potsdam 182 1/2. Berlin-Stettin 130 1/2. Breslau-Schweidnitz 110. Elb-Norden 118 1/2. Esel-Dier. 105. Mecklenburger 73 1/2. Magdeburg-Halberstadt 133. Magdeburg-Keitzinger 194. Mainz-Ludwigshafen 134. Märk. Voten 64 1/2. Ober-Rheinische 174. Deferr. Franzosen 177 1/2. Deferr. Lombarden 125. Rechte Oderufer 87 1/2. Rheinische 113 1/2. Rühring 135 1/2.
Banken. 4 1/2% Hypotheken-Certificate 101. Preuss. Hypoth.-Actien 104. Deferr. Noten 80 1/2 1/2.

Berliner Getreide-Börse.

- Roggen. Tendenz: fester. loco 52 1/2. Frühjahr 52 1/2. Mai/Juni 51 1/2. Juni/Juli 51 1/2.
Weizen. Tendenz: fest. loco 15 1/2 1/2. Frühjahr 15 1/2. Mai/Juni 15 1/2 1/2. — Rindigung 10,000 Quart.

Die Hannover'schen Renten- u. Capital-Versicherungs-Anstalten zu Hannover.

Die unterzeichnete Direction bringt hierdurch zur Kenntniß des größeren Publicums, daß neuerlich für beide obgenannte Anstalten ein **Nachtrag zu den Statuten** veröffentlicht ist, bestehend in einem Abdruck verschiedener von den Verwaltungsräthen beschlossener **Statuten-Abänderungen**, welche durch Verfügung des Herrn Ministers des Innern vom 3. März 1869 genehmigt worden sind.

Die innere Einrichtung der Anstalten und damit deren Zweck, welche im Allgemeinen darauf gerichtet ist, das Familienwohl und damit das Gemeinwohl zu fördern, ist durch diese Statuten-Abänderungen unberührt geblieben.

Die Tendenz der **Renten-Versicherungs-Anstalt**, welche als **Alter-Versorgungs-Anstalt** anzusehen, ist bekanntlich die, den ihr beitretenden Personen, welche nach Altersklassen und Altersstufen gruppirt, in das Verhältnis einer Erwerbbrüderung eintreten, auf die einzuzahlenden vollständigen und unvollständigen Einlagen, auf letztere nach staatsgehabter Ergänzung, **fließende Renten**, und damit denen, welchen ein längeres Leben beschieden ist, gegen verhältnismäßig geringe Kapitalopfer für das reifere und höhere Alter eine kräftige Beihilfe zum Lebensunterhalt zu gewähren.

Die **Kapital-Versicherungs-Anstalt** bietet dagegen in ihren beiden ersten Abtheilungen, als Sparkasse im weiteren Sinne, denen ihre Vermittlung an, welchen es darum zu thun ist, für weiter hinausliegende, möglicherweise eintretende oder im Voraus bestimmte Zwecke der Verwendung kleinere oder größere Kapitalien (zu 50 \mathcal{R} . bis 5000 \mathcal{R} .) während einer im Voraus (zwischen 5 und 30 Jahren) zu bestimmenden Reihe von Jahren (**Versicherungs-Zeitraum**) anzusammeln, und zwar unter mitwirkender jährlicher Zinsen-Gutschreibung, entweder aus statutarisch bemessenen festen Beiträgen, also zu einem im Voraus bestimmten Betrage (**eigentliche Kapital-Versicherungen**) oder aus beliebig zu zahlenden Beiträgen und folgerweise ohne Vorausbestimmung des anzusammelnden Kapitals (**Sparkasse-Versicherungen**).

Die mit der Anstalt verbundene dritte Abtheilung der **s. g. Aussteuer-Versicherungen** hat endlich den besonderen Zweck, für die demselben Geburtsjahre angehörenden Kinder die Ansammlung von **Aussteuer-Kapitalien** in der Weise durch Erwerbbrüderung zu vermitteln, daß das aus bestimmten, gleichmäßigen Leistungen, unter mitwirkender jährlicher Zinsen-Gutschreibung anzusammelnde gemeinschaftliche Vermögen nach Ablauf des Jahres, in welchem die eingekauften Kinder das vierzehnte bzw. das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, unter die dann noch am Leben befindlichen Personen vertheilt wird.

Was aber die Eingangs erwähnten Statuten-Abänderungen betrifft, bei deren Beschließung auch das allgemeine Interesse der Anstalt auf's Sorgfältigste gewahrt ist, so sind solche der großen Mehrzahl nach darauf berechnet, die Stellung ihrer künftigen und auch ihrer dermaligen Theilnehmer, gegen bisher, in sehr erheblicher Weise zu verbessern.

Bei der **Renten-Versicherungs-Anstalt** ist dieses dadurch geschehen, daß der **Prozentsfuß der Renten-Zumessung** für die seit 1860 zusammengetretenen und ferner zusammenzutretenden Jahresgesellschaften (bisher 4%) ganz beträchtlich, um 10 Gr. auf eine vollständige Einlage, **erhöhet**, daß das bisher möglich gewesene **Zurückschlagen der für das Vorjahr zugemessenen Renten gänzlich abgestellt**, daß das **Eintrittsgeld aufgehoben** und endlich das **Ausgeld erheblich ermäßigt** ist.

Bei der **Kapital-Versicherungs-Anstalt** ist aber derselbe Erfolg dadurch erzielt, daß der **Prozentsfuß für die Zinsen-Gutschreibung**, bisher 3 1/2%, auf 4% **erhöhet**, daß der **statutenmäßige Abzug** für den Fall des vorzeitigen Austritts bei den eigentlichen Kapital- und Sparkasse-Versicherungen sehr erheblich **ermäßigt** ist, und daß die bisherigen Nebenleistungen, das **Eintrittsgeld** und die **Beiträge zu den Verwaltungskosten gänzlich aufgehoben** sind.

Mögen damit die hier besprochenen gemeinnützigen Anstalten der Beachtung und dem Wohlwollen des größeren Publicums auf's Neue empfohlen sein.

Schließlich wird noch bemerkt, daß neue **Prospecte** veröffentlicht sind, welche, sowie auch die Statuten und die neu ausgegebenen Statuten-Nachträge, von der Direction und durch die bestellten Agenten unentgeltlich bezogen werden können.

Hannover, den 12. März 1869.

Die Direction.
F. Mehlis. E. Preuss.

Auf vorstehende Anzeige der Direction höchlichst Bezug nehmend, halten sich **nachstehende Agenturen** zum Abschluß neuer Versicherungen angelegentlichst empfohlen und stehen Prospecte und Statuten jederzeit gratis zu Diensten.

- Erfurt: **Carl Berndt.**
 Raumburg a/S.: **Louis Lehmann.**
 Weiffenfels: **Adolph Schmuhl.**
 Merseburg: **Friedrich Braun.**
 Nordhausen: **Max Niemann.**
 Mühlhausen: **Gustav Kersten.**
 Langensalza: **Anton Haun.**
 Sangerhausen: **Friedr. Däumel.**
 Rossla: **Carl Wittche.**
 Halle: **C. H. Wiebach.**

Die Braunkohlengrube Frohe Zukunft b. Halle liefert jetzt am Seebener Bergschichten-Bege in der Nähe des Saigenberges sehr schöne Formkohle

à To. 4 Sgr. 20 und wird der geneigten Abfuhr bestens empfohlen.
Halle, den 8. April 1869.

Die Grubenverwaltung.

Wegen Todesfalles steht in Schochwitz ein Haus, in welchem Bäckerei und Materialhandel betrieben ist, zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Lehmann** in Schochwitz und **G. Knappe** in Cönnern.

Mein **Gasthof** zu Gröbers (Eisenbahn-Station) an der Magdeb.-Leipziger Chaussee ist zu verkaufen und sofort zu übernehmen. Nur **Selbstkäufer** wollen mit mir in Unterhandlung treten.
G. Rofke.

Haus-Verkauf.

Ein Haus mit Laden, in lebhafter Geschäfts-gegend, nahe am Markt, ist für 6200 \mathcal{R} . mit 2000 \mathcal{R} . Anzahlung zu verkaufen. Näheres Auskunft ertheilt der Korbmachermeister **F. W. Berger**, Schmeerstraße 15.

Ein **Lehrling** für Delicateswaaren-Handlung findet sofort unter günstigen Bedingungen Engagement durch **C. A. Hofmann**, Graleweg 18.

Bäcker-Gesuch.

Ein tüchtiger Bäcker, der fähig ist, selbstständig zu backen, wird bei gutem Lohn sofort in die Gemeinde-Bäckerei gesucht. Derselbe muß sich aber allen vorkommenden Arbeiten außer der Bäckerei unterziehen. Persönliche Vorstellung ist erwünscht. Briefe werden franco erbeten.

Schloß Reichlingen bei Cölbe.
F. L. Gube,
Kaufmann u. Gastwirth.

Lehrlings-Gesuch.

Eingetretener Krankheit halber wird zum sofortigen Antritt oder **pr. 1. Juli a. c.** unter sehr vortheilhaften Bedingungen für ein kaufmännisches Engros-Geschäft ein junger Mann als Lehrling gesucht; Näheres bei **G. Moritz**,
Halle a/S.
Gastwirth „zum rothen Ros“.

2 Kochmamsells für Hôtels, 1 Restaurations-Kellner nach außerhalb erhalten sofort Stellen durch **F. A. Peyerling**, Dachrigasse 9.

Hofmeister, s. tücht. selbst. Wirthschafterinnen weist nach **Fr. Fleckinger**, kl. Schlamm 3.

Ein junges, anständiges Mädchen von außerhalb, welche schon mehrere Jahre in einem Pafferie-Geschäft fungirt hat, sucht zu Johanni anderweitige Stellung. Auskunft ertheilt **Kinderstein** in Halle, Pfanterstraße Saline.

Wirthschafterin-Gesuch.

Ein Wirthschafterin in den 30er Jahren, welche die Landwirthschaft, das Molkenwesen und die Aufzucht des jungen Viehes gründlich versteht, einer Wirthschaft selbstständig vorstehen und gute Atteste aufweisen kann, findet sofort Stellung beim **Gutsbesitzer G. Achilles**, Priesdorf bei Madegast.

Ein Wirthschafterin, die in der feinen Küche und Molkerei tüchtig ist, wird bei 100 \mathcal{R} . Gehalt zum 1. Juli gesucht. Zu erfragen gr. Steinstraße Nr. 6.

Zwei geschickte **Formen** werden gesucht
Schmeerstraße 26 in Halle.

Ein junges gebildetes Mädchen wünscht baldmöglichst Stellung zur Stütze der Hausfrau od. einer einzelnen Dame. Gehalt wird vorläufig nicht beansprucht. Geehrte Offerten bittet man gefälligst **A. Z. poste rest. Merseburg** niederzulegen.

Wiesen-Verpachtung.

Sonnabend den 17. April cr. Vormitt. 10 Uhr sollen in der **Löffener Schenke** die hiesigen Kirchen-, Schul- und Gemeindeflehen von 13, 8 1/2 und 4 Morgen Größe meistbietend unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.
Wieritz.

Beränderungshalber

bin ich willens, meine in bestem Betriebe befindliche Bierbrauerei mit Restauration und Kegelbahn zu verpachten; auch kann in derselben ein cautionsfähiger Mann, welcher 3—400 \mathcal{R} . besitzt, engagirt werden. Briefe franco. **Wittwe Koch** in Aichersleben Nr. 100.

Gasthofs-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihren im besten baulichen Zustande befindlichen Gasthof nebst Kahnüberfahrt zu verkaufen und bittet reelle Bewerber, ohne Unterhändler, mit ihr in Unterhandlung zu treten.
Closchwitz a/S., den 8. April 1869.

Wittwe **Wessing.**

Beränderungshalber bin ich gesonnen, meine zu Gröbers gelegene Bäckerei mit großem Speicher, dicht an der Eisenbahn gelegen, passend zu jedem großen Geschäft, zu verkaufen.
A. Froberg, Bäckermstr.

Ziegelei-Verkauf.

Eine Ziegelei bei Leipzig, in guter Lage und stottem Betriebe, mit 20 Morgen Areal, ist billig zu verkaufen durch Herrn **G. A. Borvitz** in Neudnitz bei Leipzig.

Freiwilligen-Institut

zu
Halle a/S., auf Ludwig etcetera.

Der Sommer-Cursus zur Vorbereitung Einjährig-Freiwilliger hat am 1. April begonnen. Neue Anmeldungen werden noch angenommen. Prospective gratis vom Unterzeichneten zu entnehmen.

Halle a/S., d. 6. April 1869.

Dirigent des Instituts: **J. Harang**, Coll. a. d. Realschule.



Von jetzt ab täglich frische **Mai-bowle** von reinem Moselwein und Kräutern bereitet, die Flasche 10 Sgr., der Humpen 4 Sgr.

Jacob Peter Broich.

Bad Koestritz

(Station der Weissfels-Geraer Eisenbahn).

Eröffnung den 1. Mai. Sool-, Fichtennadel-, Malz-, Dampf-, trockene warme Sand- und andere Bäder. In medicinischer Beziehung ertheilen Auskunst die Herren Professor **Dr. Voß** in Leipzig, **Dr. Selzer** in Gera, Medicinalrath **Dr. Sturm** in Koestritz. Prospective gratis durch
das Directorium.

9 Gr. Ulrichsstr. **Tapetenhandlung** Gr. Ulrichsstr. 9.
20,000 Stück Tapeten habe von einer auswärtigen
Concursmasse erstanden, kann deshalb solche zu fabelhaft billigen Preisen verkaufen.

Nebenbei empfehle mein **Magazin selbstgefertigter Polsterwaaren** zur geneigten Beachtung. **Matrassen** von 2 1/2 Thlr. an.
C. Maseberg, Gr. Ulrichsstr. 9.

Berliner Weissbier-Salon. Sonntag früh: **Speckkuchen.**

Schüßengasse Nr. 20 sind gute **Speisefar-**
toffeln in Wispeln, Schöpfeln und Rezen zu haben.
A. Krause.

Ein starker einspanniger Wagen, desgl. ein Paar Eggen u. ein Pflug stehen zu verk. in Löbnitz Nr. 22.

Geschäfts-Eröffnung.
Carl Petzoldt,
Uhrmacher

in Landsberg, am Markt, empfiehlt sich zum Verkauf wie zur Reparatur aller Arten **Uhren** unter Garantie bei reeller und prompter Bedienung. Getragene Uhren werden beim Kauf in Zahlung angenommen.

Einem 4" Leiterwagen verk. billig Lengeg. 22.

Ein schmiedeeisernes Thor, 10 Fuß breit und 7 Fuß hoch, ist billig zu verkaufen durch
F. Büttner, Schlossermeister,
Dachrigasse Nr. 14.

Lütiengasse Nr. 6 liegen 40 G gutes süßes Pflaumenmus, 12 G schöne gebackene Pflaumen 2 G gesäulte Äpfel und 6 G gut gebackene Süßkirschen zu verkaufen.

Eine echte, sehr schöne englische Dogge, 7 Monat alt, zu verkaufen Rannische Straße 14.

Ein **Nacepferd**, schleierrei, braun mit Stern, Bedraer Gestüt, im 4. Jahre, eingefahren, billig zu verkaufen bei
Knyrik, Mühlgraben Nr. 3.

Zwei 5-jährige Pferde, mittlerer Größe, Rappen, flotte Gänger, sind in Halle sofort zu verkaufen. — Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Btg.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe zu verkaufen Sylbisch Nr. 3.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Wörmlich Nr. 14.

Sonnabend früh frischen **Seedorsch** und frische **Flundern** bei **C. H. Wiebach.**

Bücklinge, Flundern, große, fliegend fette Waare, traf so eben eine frische Sendung ein und werden sehr billig verkauft. Stand an der Marktkirche bei dem Kaufmann **Hrn. Arnold. Der Pommer.**

Gohlziegel sind wieder vorräthig
Biegelei Schlettau bei **S. Freitsch.**

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Zornau Nr. 13.

Auf der Großherzogl. Domäne **Oldisleben** bei Sachsenburg stehen circa **400 Stück** schlachtbares Schafvieh zu verkaufen.
C. Keil.

Dauer's Felsenkeller.
Siebichenstein.

Ein Sommerlogis, bestehend aus 2 Stuben und einer Kammer, ist bis zum 1. Mai zu vermieten. Herrl. Aussicht, Gartenpromenade.

Eine fein möblirte Stube (partorre) ist **Delitzscherstr. 1** zu vermieten.

Leipzigerstraße Nr. 6 ist ein großer geräumiger Laden nebst Ladenstube, Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, drei Kammern und Küche, vom 1. Juli, unter Umständen auch früher, zu vermieten. Nähere Auskunst ertheilt Herr **Jacob Lewin** daselbst.

Bienen-Auction.

Mittwoch den 14. April, Mittags 1 Uhr, sollen in meiner Wohnung, beim **Kofathen Wetzler** in Nietleben, 20 Stück sehr vollreife Bienenstöcke, größtentheils Walzen, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Gebauer-Schwartz'sche Buchdruckerei in Halle.

Zwirn-Tricot-Handschuhe für Herren, Damen und Kinder sind wieder eingetroffen und werden ebenso billig abgegeben wie früher bei
A. Alkan, Leipzigerstraße 9.

Brandfr. Gusselisen u. grobe Schmiede-Abfälle kaufen z. höchsten Preisen
J. G. Mann & Söhne.

Mein Lager aller Arten von **Wäsche-Gegenständen** für Herren, Damen und Kinder ist stets reichhaltig assortirt. Auch werden diese sämmtlichen Artikel nur von den besten Stoffen sauber und prompt angefertigt bei

Wilh. Walter,

Leipzigerstr. 92.

Leinen-, Weisswaaren- u. Wäsche-Handlung.

Den Empfang seiner **Neuheiten in Damen-Unterröcken** in reichster und prachtvoller Auswahl beehrt sich empfehlend anzuzeigen

Wilh. Walter,

Leipzigerstr. 92.

Gardinen

in reichster Auswahl und billigst empfohlen

Wilh. Walter,

Leipzigerstr. 92.

Sonnabend d. 10. April 1869 7 1/2 Uhr Abends

24. (letztes) Concert

des **Hallschen Orchester Musikvereins.**
Beethoven, Symphonie (pastorale). — Mendelssohn, Ouvert. „Sommertraum.“ — Lachner, Intermezzo aus der Emoll-Suite. — Mozart, Larghetto für Violine. — Weber, Ouv. „Freischütz.“ — Haydn, Abschieds-Symphonie.
Zu diesem Concert haben nur die Mitglieder und deren Familien Zutritt.

Unserm **Julius Sch....** gratulirt mit einem donnernden Hoch zu seinem heutigen Geburtsstage, daß die **Blase** springt,
das **Kleeblatt.**

Bei ihrem Weggange von **Dsmünde** nach **Duedlinburg** sagt allen lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Halle, den 7. April 1869.
Die Familie **Hörnlein.**

Deutschland.

Köln, d. 7. April. Die „Köln. Bzg.“ berichtet: Das auf der katholischen Versammlung vom 17. v. M. zur Vorbereitung der Festlichkeiten, welche am 11. d. Mis. zur Feier des Priester-Jubiläums plus IX. zu veranstalten sind, gewählte Comité ist über folgendes Programm schlüssig geworden: Am Vortage, 10. April, Einleitung der Feier durch eine Votiv-Messe (Hochamt und Predigt) in der Minoriten-Kirche, zu welcher 72 arme Geisse eingeladen werden, die nach dem Gottesdienste gekostet und beschenkt werden sollen. Am 11. Vormittags Versammlung der an den Festlichkeiten theilnehmenden Körperschaften, Vereine u., die sich in geordnetem Zuge nach der Wohnung des Erzbischofs begeben, um denselben nach dem Dome zu geleiten, wo sein solenns Hochamt celebrirt werden soll. Nach dieser kirchlichen Feier erfolgt eine Speisung der Armen. Abends ist Reunion in verschiedenen Gesellschaftslocalen und Beleuchtung sämmtlicher katholischer Kirchen der Stadt. Sodann sollen die Bürger eingeladen werden, ihre Häuser zu schmücken und in den Abendstunden zu beleuchten. Auch die Directionen der hier domicilirten Eisenbahngesellschaften und jene der Dampfschiffahrtsgesellschaft sollen ersucht werden, ihre Gebäude und Landebühnen zu schmücken. Ein Antrag, das solches auch mit den städtischen Gebäuden geschehen möge, soll in der nächsten Sitzung der Stadtverordneten gestellt werden. (Auch in anderen Orten bereitet man ähnliche Festlichkeiten vor. Im Fudalshen und an der Rhön sollen auf den Bergen Festsfeuer angezündet werden.)

Die Adresse, welche dem Papste zur Feier seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums von den deutschen Katholiken überreicht wird, ist auch von dem Könige von Sachsen, Kronprinz Albert und Prinz Georg von Sachsen unterschrieben. Nach der „katholischen Bewegung“, dem Organe der katholischen Vereine Deutschlands, haben sich etwa 150 adelige Herren, darunter 13 Fürsten, beigefügt; im Ganzen zählt die Briefadresse über eine Million Unterschriften. So sandten z. B. die Bischümer Paderborn 117,000, Münster 112,558, Breslau 97,418, Rottenburg 60,591, Regensburg 60,000, München 35,000 u. Unterschriften. Oesens-Posen hat sich nicht angeschlossen. Alle Unterschriften aus je einem Sprengel wurden (in Frankfurt) in eine reich ornamentirte Ledermappe gebracht, deren jede außen das Wappen des Papstes und in Gold den Namen des betreffenden Bischums trägt. Ein Titelblatt in Pergament zeigt den Namen der Diöcese, nach den Erzbischiimern und Bischümern in der Farbe vertheilt, und die Zahl der Unterschriften an; die Anfangsbuchstaben sind Prachtinitialen, Alles von Peter Becker in Frankfurt nach Mustern aus der Blüthezeit der Miniaturmalerei angefertigt. An Liebesgaben für den Jubeltag senden beispielsweise nach Rom: Münster 24,000 Thlr., Breslau 20,000 Thlr., Paderborn über 19,000 Thlr., das apostolische Vikariat Dresden 2083 Thlr., Rottenburg 41,336 Frsch., die bairischen Bischümer 72,000 Fl. Die katholische Studentenchaft gab 1000 Thlr. zum Bau der Piuskirche in Greifswald. Der Frauenverein am Niederrhein hat 19,264 Frsch. abgfsant.

Italien.

Florenz, d. 5. April. Der österreichische General Möring hat selbstverständlich hier die beste Aufnahme gefunden, ist von dem König durch ein Großkreuz geehrt und mit einer englischen State beschenkt worden, hat vorgestern einem vom General Menabrea ihm zu Ehren gegebenen officiellen militärischen Diner, und gestern einem nicht officiellen Diner im Hause Lamarmora's beigewohnt, wird heute in dem Wildpark des Königs in San Rossore (bei Pisa) jagen und morgen die Rückreise antreten. Möring, der fast 40 Jahre lang in italienischen Garnisonen gestande, und sich in den dem Abzug der Deserriker aus Venedig vorangehenden Wochen die Sympathien der Italiener erworben, war ganz die geeignete Persönlichkeit für die ihm vom Kaiser Franz Joseph anvertraute Mission, welche eben darin bestand, gewisse leidige Erinnerungen völlig zu verwischen, und davon Kunde abzulegen, das die heutigen österreichischen Staatsmänner und Generale Italien mit andern Augen ansehen, als weiland Feldmarschall Radetzky. Gewiss hat diese Mission auch ihre politische Seite. Es ist Oesterreich darum zu thun, der Welt zu zeigen, das die Gegner von Novara und Custoza seine Freunde geworden sind. Die Italiener weisen mit Genugthuung darauf hin, das während die Sendung des Generals della Rocca, des Oberceremonienmeisters des Königs Victor Emanuel, nach Triest nur ein Gebot des herkömmlichen internationalen (oder besser intermonarchischen) Ceremoniells war, Kaiser Franz Joseph dagegen ein Uebriges that, indem er in Erwiderung dieser Höflichkeit den General Möring nach Florenz entsandte. Als Ende 1856 der König Victor Emanuel seinen damaligen Oberceremonienmeister, Herzog Pasqua, nach Mailand an das Hoflager des Kaisers Franz Joseph zu ähnlicher Begrüßung abforderte, wurde von österreichischer Seite nicht mit der Entsendung einer österreichischen Persönlichkeit nach Triest geantwortet. Trotz jener Mission des Herzogs Pasqua erfolgte schon ganz bald nachher im Februar 1857 der Bruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Sardinien und Oesterreich. Die Beziehungen zwischen Italien und Oesterreich wurden im J. 1866 wieder angeknüpft, und in diesen letzten Tagen haben sie einen Charakter völliger Freundlichkeit erlangt, wie die Missionen della Rocca's und Mörings darthun. Aber mehr als dies — das nämlich zwischen Oesterreich und Italien nunmehr gut nachbarliche Beziehungen walten, und das man von österreichischer Seite mit einer gewissen Dfentation diese Beziehungen der Welt zu notificiren sucht — mehr beweist dieser Austausch von Höflichkeiten nicht.

Großbritannien und Irland.

London, d. 6. April. Das Oberhaus hielt gestern seine erste Sitzung nach den Osterferien. Der Marquis of Clanricarde brachte eine Bill bezüglich der Pachtgesetzgebung in Irland ein, die schon im vorigen Jahre dem Hause vorgelegen, und nach ihm erhob sich der Herzog von Somerset, um ebenfalls eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die bereits die Aufmerksamkeit der Lords in Anspruch genommen hatte. Es wurde vor einiger Zeit berichtet, das einige Missionäre auf der Insel Formosa sich den Unwillen der Eingeborenen zugezogen hatten und das in Folge der ihnen zu Theil gewordenen üblen Behandlung die englische Marine durch den Konsul zum Einschreiten aufgefordert wurde und Genugthuung erzwang. Der Herzog von Somerset verbreitete sich mit scharfem Tadel über das Auftreten der Missionäre und den Mißbrauch der Flotte im Dienste der auswärtigen Mission. In ähnlichem Sinne war auch eine Anfrage an den Minister des Auswärtigen gehalten, welche am verwichenen Abend die neue Besprechung der genannten Ereignisse veranlaßte. Der Earl of Clarendon gab die gewünschte Auskunft und bemerkte, soviel aus den bis jetzt bei der Admiralität eingelaufenen Berichten ersichtlich, seien allerdings die Missionäre ziemlich unglücklich behandelt worden; allein erst 14 Tage nach der That und zu einer Zeit, wo keinerlei Gefahr für Leben oder Eigenthum gewesen, habe der provisorische Konsul wegen dieser Angelegenheit und anderer von Kaufleuten geführten Beschwerden Genugthuung gefordert und mit Wassergewalt seine Forderungen erzwungen, wobei 14 Eingeborne ums Leben gekommen seien. Die Flotte habe in ihren Operationen Gewandtheit und Tapferkeit bewiesen, aber es sei leider nicht zu leugnen, das die ganze Unternehmung ein Mißgriff gewesen sei und hätte unterbleiben müssen. Die Handlungsweise des Vice-Konsuls sei denn auch so tadelnswerth befunden worden, das derselbe in einer Depesche seine Entlassung erhalten habe. Im Uebrigen drückte der Minister die Hoffnung aus, das auch Missionäre sich die Sache zur Lehre nehmen und nicht unvorsichtiger Weise in das Innere Chinas eindringen oder ihren Aufenthalt an Orten nehmen würden, wo es schwer halte, ihnen Schutz zu verleihen. Es sei zu fürchten, das gelegentlich der Eifer größer sei als die Vorsicht, und er könne im vorliegenden Falle nur mit Befriedigung hervorheben, das die London Missionary Society sich gegen alle Betheiligung an diesem Vorfall vermehrt habe.

London, d. 8. April. In der heutigen Sitzung des Unterhauses trat der Kanzler der Schatzkammer Lowe den Finanzbericht vor. Danach belaufen sich die Einnahmen des Jahres 1868 auf 72,592,000 Pfd. St., die Ausgaben, ausschließlich der Kosten für die Abyssinische Expedition, auf 72,972,000 Pfd. St., mithin das Deficit 380,000 Pfd. St. Die Ausgaben für das Finanzjahr 1869 sind (excl. der Kosten für die Abyssinische Expedition) auf 63,223,000 Pfd. St., die Einnahmen auf 72,855,000 Pfd. St. veranschlagt; es ergibt sich mithin ein Ueberschuß von 4,632,000 Pfd. St. Die Gesamtkosten des Abyssinischen Feldzuges belaufen sich auf etwa 9,000,000 Pfd. St. und der noch zu bewilligende Betrag auf 1,600,000 Pfd. St.; da durch den Ueberschuß alle Kosten, welche noch zu zahlen sind, bis auf diese Summe gedeckt werden. Der Kanzler des Schatzamtes erklärte es für wünschenswerth, die Tilgung dieses letzten Restes durch eine Steuer zu bewirken.

Bermischtes.

Berlin. Ueber den Unglücksfall auf der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn in der Nacht vom 5. zum 6. d. berichtet die „Skl. Z.“ noch folgende Einzelheiten: Als die Locomotive zwischen der Bahnwärterbude Nr. 28 und Nr. 29 anlangte, stürzte sie von dem dort 5—6 Fuß hohen Fahrdamme herab, riß den Tender und den Packwagen mit in die Tiefe, und nur dadurch, das von letzterem die Kupplung zerriß, wurden die Personenwagen gerettet. Zwei derselben gerieten zwar aus dem Geleise, lehnten sich jedoch an den schräg liegenden Packwagen an und wurden auf diese Weise erhalten, während die übrigen Wagen ruhig auf dem Geleise stehen blieben. Der Locomotivführer Kiefe hat wahrscheinlich im Momente der Entgleisung den Dampf aus der Locomotive abgelassen und die Maschine auf den sogenannten todten Punkt zu stellen versucht, wobei ihm jedoch während der Steuerung die eisernen Hebel in den Leib drangen, so das sein Tod sofort erfolgt sein muß. Der Zugführer Pohl war zwischen dem Tender und dem Packwagen veranlagt eingeklemmt, das er von dem begleitenden Zugpersonal vermittelst Ketten aus den zerbrochenen Wagenrummern förmlich herausgearbeitet werden mußte. Nach seiner Befreiung aus dieser schrecklichen Lage, die erst nach einer Stunde ermöglicht werden konnte, stellte es sich heraus, das beide Beine gebrochen und die Knochen zersplittert waren, so das höchst wahrscheinlich eine Amputation wird erfolgen müssen. Die im Packwagen befindlichen Poststücke und Pakete waren in wilder Unordnung durcheinander geworfen worden, dabei auch der transportable Telegraphen-Apparat unbrauchbar geworden; es mußte daher erst ein Bote nach der nächsten Telegraphenstation geschickt werden, der von dem vorgefallenen Unglück Meldung nach Berlin machte. So vergingen beinahe zwei Stunden, ehe eine Hüfslocomotive Mannschaften von Berlin auf die Unglücksstätte brachte, welche sofort Hand anlegten, um den Zug wieder in Ordnung zu bringen. Auch der Packmeister Krndt hatte mehrere nicht unerhebliche Contusionen erlitten, war jedoch im Stande, den verunglückten Zug nach Breslau zu begleiten. Von den Passagieren ist auch nicht ein einziger beschädigt worden. — Wie das „Fr.-Bl.“ berichtet,

wäre ein ehemaliger Bahnwärter verhaftet und hierher gebracht worden, weil er im Verdacht stehe, die Schiene auf das Geleise gelegt zu haben, wodurch der Zug entgleise. Der Verhaftete soll die That verneinen. — Die Direction der Niedermärkischen Eisenbahn hat eine Belohnung von 1000 Thlrn. auf die Entdeckung des Frevlers gesetzt.

— Braunschweig. Das hiesige „Tageblatt“ bringt eine Mittheilung über ein Wasser-velocipède, welches, vom hiesigen Architekten Sch. konstruirt und gebaut von demselben, mit dem besten Erfolge hinter der Anatomie auf der Ober verfußt wurde. Der Erfinder dachte sich einen Eisstuhl, dessen eigentlicher Schützen aus zwei wasserdichten, leichten Blechrohren besteht; während diese Röhren den Fahrenden selbstverständlich über Wasser halten, bewirkt dieser, auf dem Stuhle sitzend, durch das vor demselben befindliche Zertwert die Rotation einer am hinteren Ende des Fahrzeuges im Wasser befindlichen Schraube (ähnlich wie bei Dampfmaschinen) und durch diese die Fortbewegung. Von Augenzeugen wird versichert, daß diese auf so einfache Art bewerkstelligte Wasserfahrt selbst für den Zuschauer äußerst interessant war.

— In Bries (Preussisch-Schlesien) hat sich am Donnerstag der Dirigent der dortigen Porzellanfabrik mit einem seiner jungen Gattin vergiftet. Beide Gatten haben sich den Tod gegeben, weil, nach dem Ansprache der Aerzte, der Mann dem traurigen Schicksal entgegengehend, die Amputation eines Beines an sich vollziehen zu lassen, welches von einem unheilbaren Leiden ergriffen worden war. Der Einbruch hiervon soll namentlich auf das leichterregbare Gemüth der Frau ein fürchterlicher gewesen sein, und man glaubt, daß ihr Antheil an dem Verwerfungsentfusse ein entscheidender gewesen sei.

— Folgende kuriose Nachricht findet sich in der „Hess. Volksztg.“: „Bei der Auction in Weberbeck am 5. April wurden die Isabellen von einem früheren hessischen Offizier erstanden und, dem Vernehmen nach, auf dessen Anordnung todtgeschossen.“ — Wie es scheint, handelt es sich hier um das berühmte Gespann des ehemaligen Kurfürsten, das dieser auf solche Weise (wahrscheinlich um die Preußen zu ärgern) aus der Welt schaffen ließ.

— (Creditpapier-Verfälschung mit Humor.) In diesen Tagen wird zu Wien unter dem Vorhabe des Landesgerichtsraths v. Pichler eine Schlussverhandlung wegen des Verdrechens der Creditpapier-Verfälschung stattfinden. Der Angeklagte hat sein Handwerk mit Humor betrieben, denn an denjenigen Stellen der Banknoten, wo von der Nachahmung der Creditpapiere und der hierfür angelegten Strafe die Rede ist, hat er folgende Stellen angebracht: Auf Serie m o Nr. 77,263 links: Die Nachahmung dieser Note ist von mir aus erlaubt, aber das Erwischen nicht, denn wer sich erwischt läßt, kommt nach Stein, und dieser Stein liegt mir im Magen. Darum gebt Acht (folgen zwei unleserliche Worte); rechts: Ein Jeder kann probiren, wenn er will; aber wenn ihn nicht die äußerste Noth zwingt, laßt er's lieber sein, sonst kommt er nach Stein in die Verforgung. Auf Serie m n Nr. 233,072 links: ... Wer dieses für ein wirkliches Geld ansieht, ist ein Sel.; rechts: ... D, ihr Affen, das Nachmachen ist keine Kunst, aber das Anbringen. Auf Serie G. Nr. 770,621 links: Die Nachahmung und Verfälschung der von der privilegierten österreichischen Nationalbank ausgefertigten Noten wird nach den Befehlen nicht bestraft u. s. w.

— Professor Almén in Upsala hat eine neue Form zur Herstellung von Arznejmitteln erfunden. Die Form, welche er den Arznejnen giebt, besteht in dünnen Leimblättern oder dünnen Scheiben von Gelatine, jede von diesen in bestimmter Stärke mit Rücksicht auf den Gehalt der Medicin. Diese medicinische Gelatine wird in der Art bereitet, daß man entweder eine entsprechende Quantität Leim in warmem Wasser auflöst und dieser Auflösung sodann das Arznejtmittel zusetzt, oder aber daß man den Leim in einer Infusion oder einem Decoct der Arznei sich auflösen läßt. Diese Auflösung wird sodann auf einer ebenen Fläche ausgegossen und, wenn sie erstarrt ist, in eine gewisse Anzahl gleich großer und gleich dicker Stücken getheilt, so daß jedes derselben mit ihm dieselbe Quantität des zugesetzten Medicaments enthält. Um die Sprödigkeit der Gelatine zu vermindern, setzt man der Mischung etwas Glycerin hinzu. Nach der Behauptung des Professors Almén soll sich die Kraft der Arznei in der Form einer Gelatine besser erhalten, als in jeder andern Form.

— In den Cirkeln der Pariser Demi-monde ist ausschließlich von der Beschlagnahme des Nobilitars Cora Pearls die Rede. Diese Dame bewohnt ein Hotel in der Nähe des Arc de triomphe de l'Étoile und schuldet an Miete 20,000 Frs. Als der Fälligkeitstermin abermals herannahte, wollte Cora Pearl ohne Pausen und Trompeten abziehen, wurde aber von einem Hustler mit einem Pfändungsbefehle überrascht. Ihre Freunde haben subscribirt, aber der Ertrag war nicht ausreichend.

— In den Dandenong Ranges, südöstlich von Ballarat in der australischen Colonie Victoria, ist dem „Melbourne Argus“ zufolge ein Eukalyptus gefällt worden, der unter den Baumriesen in vorbestehender Reihe steht. Einen Fuß hoch über der Erde beträgt der Umfang 96 Fuß; 12 Fuß über der Erde beträgt der Durchmesser 11 Fuß 4 Zoll; in 87 Fuß Höhe der Durchmesser 9 Fuß; in 144 Fuß der Durchmesser 8 Fuß; bei 210 Fuß noch 5 Fuß. Der Baum hat 330 Fuß Gesamthöhe.

Aus den Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung.

- Sitzung am 5. April c.
1. Der vom Magistrat gestellte Antrag auf Anstellung eines Stadtbauraths zur Leitung des städtischen Bauwesens wird (wie wir bereits in einem ausführlicheren Referat berichtet) genehmigt und die bezüglichlichen Bedingungen festgesetzt.
 2. Die beantragte Prolongation der Pachtverträge über die sieben Anstaltplätze in den Pulverweiden auf drei Jahre unter Erbhöhe der Pachtzinsse wird genehmigt.
 3. Desgleichen die parcellenweise Verpachtung der vom Fiskus überkommenen 30 1/2 Morgen Land gegen die abgegebene Meistgebote von zusammen 499 Thlr. 5 Gr. auf die nächsten 6 Jahre.
 4. Von dem Antrage des Kaufmann Leuscher, ihn wegen andauernder Krankheit aus den Functionen als Stadtverordneter zu entlassen, wird Kenntniß genommen.

Meßbericht.

— Leipzig, d. 7. April. Beginnlich von dem herrlichen Frühjahrsmeteor nahm die diesjährige Diermesse ihren Anfang. Gleiches und Bester hatten sich schon sehr frühzeitig eingefunden, und vom Sonnabend ab bis auch noch heute kamen in langen Wagenzügen auf den hier einmündenden Eisenbahnen Käufer an. Verkäufer aus allen Ländern hier an, so daß wir jetzt schon nach Eintrich der Fremden behaupten können, mehr Fremde diesmal hier zu haben, als vorige Michaelismesse. Es entfaltete sich daher auch gleich am Montage früh ein reges Leben im Ledermarkt, was namentlich seinen Grund darin hat, daß die Zufuhren geerbter Leder nur sehr schwach waren. Es wurden daher die leichteren Sorten schnell jedoch zu etwas gedrückten Preisen umgesetzt, wohingegen schwerere Sorten nicht beliebt waren. Die Krämmer und Leier Zufuhren waren sehr klein; Siegen brachte das gewöhnliche Quantum. Die Preise wurden namentlich dadurch gedrückt, daß auswärtige Commissionäre hierher kamen und den Gerberden die Käufer durch billiges Angebot ihrer zu Hause in großen Massen lagernden Waren abzuzucken wußten, was ihnen nicht selten gelang und sie dadurch die Gerber bestimmeten, ohne Nutzen zu verkaufen. Die Preise für geerbten Leder waren folgende: Luxemburger und St. Vithier 48 bis 48 Thlr., Erler 42 bis 44 Thlr., Folgende 44 bis 46 Thlr., Prämmer 43 bis 45 Thlr., Walmdorfer 41 bis 44 Thlr., Eichmeyer 43 bis 45 Thlr., bayerisch Zahmleder 42 bis 44 Thlr., Magdeburger geringere Sorte 38 bis 38 Thlr., bessere Sorte 41 bis 46 Thlr., Wildbrandhildener, von welchem die Hofleinen sehr viel laufen, 42 bis 43 Thlr., Deutschbrandhildener 35 bis 38 Thlr. pro Centner. Fahlleder 12 bis 14 Ngr., Kirschballeder 13 bis 14 Ngr., braune Kalbfelle 26 bis 30 Ngr., schwarze Kalbfelle, sehr gedrückt, 22 bis 23 Ngr., Kofleder, schwarz, sehr wenig hier, 22 bis 23 Ngr., Gerbtrieder 12 1/2 bis 14 Ngr. pro Pfund. Wachsleinwandleder 44 bis 47 Thlr. Rode-Hüte um Felle sind stark vertreten. Von der Tuchmesse läßt sich mit Bestimmtheit noch nichts sagen; wir kommen im nächsten Bericht darauf zurück.

Vorlagen

für die Sitzung der Stadtverordneten am 12. April 1869.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Neue Organisation der Bau-Commission.
- 2) Bewilligung eines Kennpreises an den Thüringischen Reiter-Verein.
- 3) Prolongation eines Pachtcontracts über Freyenfelder Acker.
- 4) Wahl von Mitgliedern für die Wollmarkts-Commission.
- 5) Veränderungen in der Redaction und Verwaltung des Tageblatts.
- 6) Ueberlassung einer Stadtmauerparallele.
- 7) Vorlage wegen Benutzung der kleinen Wiese.
- 8) Jahresrechnung der Bucherer'schen Stiftung pro 1868.

Geschlossene Sitzung.

Wahl eines Schiedsmanns für den 7. Bezirk.

Der Vorsteher der Stadtverordneten.

Gloekner.

Die Ausstellung für das Krieger-Denkmal

bleibt noch zwei Tage, den 10. und 11. April, geöffnet, an beiden von 9 Uhr Vormittags ununterbrochen bis 6 Uhr Abends.

Möchten wenigstens diese letzten Tage zahlreichen Besuch bringen!

Das Comité.

Zuckermarkt.

Rotterdam, d. 6. April. Infolge der animierten Stimmung an den Außenmärkten hat der Artikel auch hier eine sehr feste Tendenz behauptet und belaufen sich Verkäufe auf 3000 Krupp. Java zu 2-2 1/2 fl. über Ablauf der März-Auction. Der Vorrath von rohem Waare in den niederländischen Entrepots bestand am 31. März aus:

	1869	1868
Amsterdam Kilog.	21,282,283	21,627,028
Rotterdam	15,706,474	11,038,468
Schiedam	1,926,267	1,664,561
Dordrecht	1,148,722	729,785
Widdeburg	1,336,949	1,581,598
Total Kilog.	41,400,695	36,636,540

In raff. führte es im Auslande mit rohem zwar zu einzelnen Abschlägen, doch war das Geschäft im Allgemeinen zu Folge der erhöhten Forderungen, welche im Auslande noch nicht zu bedingen sind, von geringem Umfange. In den letzten Tagen hat sich die Stimmung übrigens auch hierfür verbessert und ist überall mehr Frage zu vernehmen.

Paris (8. April): Raffinirter Zucker pr. compt. 69, pr. Mai/August 70. — Havanna (7. April): Nr. 12. 8%. Wechsel auf Lond. n. 11 1/2 %.

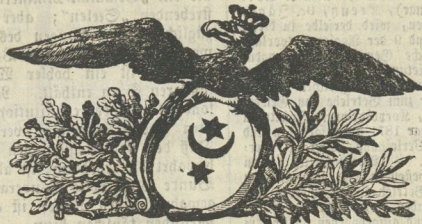
Petroleum.

Berlin (8. April): Raffinirtes (Standard white), per Centner mit 108 in Posen von 50 Barrels (125 Ect.) loco 8 1/2 fl., pr. April 7 1/2 fl., pr. April 7 1/2 fl., pr. Sept./Oct. 7 1/2 fl. — Stettin: loco 7 1/2 fl. — Hamburg: Flan, alte Larime Brief, loco 14 1/2 fl., pr. April 14 1/2 fl., pr. Mai/Juli 14 1/2 fl., pr. Aug./Dec. 16 1/2 fl. — Bremen: Geschältes, raffinirt Standard white loco 6 1/2 fl., pr. Septbr. 6 1/2 fl. — Antwerpen: Unverändert. Weiße Lape loco 62 1/2 fl., 53, pr. Sept. 57 1/2 fl., wenig Frage. — New-York (7. April): Raff. in New-York 31 1/2, do. in Philadelphia 30 1/2. — Philadelphia: Raff. 31.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wiederjährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ehlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Ehlr. 17 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Insertionsgebühren für die dreizehnlitzige Zeile gewöhnlicher Zeilungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweizehnlitzige Zeile Petitdruck oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N 83.

Halle, Sonnabend den 10. April
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Wahlangelegenheit.

Von Seiten der liberalen Wahlmänner des Saalkreises und der Stadt Halle, welche in gemeinschaftlicher Versammlung auf der Weintraube Herrn Professor Steinbart in Halle als liberalen Wahl-Candidaten aufgestellt haben, ergiebt an alle gleichgesinnten Wahlmänner in Stadt und Land die Einladung, am Wahltage selbst, Dienstag den 13. April, früh 9 Uhr, im Saale des Kühlen Brunnens zu Halle (neben dem Gasthose zum Kronprinzen) zu einer schließlichen Vorversammlung sich einzufinden zu wollen.

Die Wahl selbst findet, wie bekannt, Dienstag den 13. April früh 11 Uhr im Gasthose zum Kronprinzen statt.

Halle, den 9. April.

In den gestrigen Nachmittagsstunden fand die angezeigte Versammlung der liberalen Wahlmänner beider Fractionen aus Saalkreis und Halle in dem Gasthose zur Weintraube in Gebidensstein statt. Von dem mit dem Vorhine betrauten Dr. Schwetschke aufgefordert, betrat er von den hiesigen liberalen Wahlmännern aufgestellte Candidat Professor Steinbart die Rednerbühne und hielt einen längeren geschätzten Vortrag. Nachdem er zunächst über seine bisherige, jederzeit liberalen Anschauungen und Bestrebungen zugewandte persönliche Stellung zur Politik sich ausgesprochen, erklärte er, im Wesentlichen auf dem Standpunkte der großen national-liberalen Partei zu stehen, wobei er sich jedoch in allen Fragen, die nicht eigentliche Parteifragen seien, sein unabhängiges, rein sachliches Urtheil vorbehalte, wie dies ja auch in allen Nüancen der allgemeinen liberalen Partei der Fall sei. Er entwarf sodann ein Bild der gegenwärtigen Parteien im Abgeordnetenhaus und ihrer Stellung zu einander, wobei er besonders die bis jetzt noch bestehenden Differenzen der national-liberalen und der Fortschrittspartei geschichtlich zu erklären und zugleich nachzuweisen suchte, daß sie je länger je mehr hoffentlich sich ausgleichen würden. Zu den praktischen Fragen der nächsten Diät übergehend, verweilte er zunächst bei der Kreisordnung, als deren im Ganzen richtiges Maß er den Entwurf des Grafen Schwerin bezeichnete, sodann bei dem endlich wohl zu erwartenden Unterrichtsgesetze, und hob in beiden Beziehungen die Nothwendigkeit einer möglichst freien und ausgedehnten Selbstverwaltung der Gemeinden, Kreise und Provinzen hervor. Er schloß mit dem Wunsche, daß die bevorstehende Wahl, auf wen sie auch fallen möge, zum Wohle der Stadt und des Kreises und zu einer zunehmenden Einigung der beiden liberalen Parteien gereichen möge.

Da auf die von dem Vorsitzenden gestellte Anfrage, ob von Seiten der Wahlmänner des Saalkreises noch ein anderer Candidat in Vorschlag gebracht werde, Niemand sich zum Worte meldete, so wurde über die Candidatur des Professor Steinbart abgestimmt, für welche die Versammlung einmütig erhob. Schließlich kam man überein, daß am Wahltage selbst, Dienstag den 13. April früh 9 Uhr in dem Saale des Kühlen Brunnens (neben dem Gasthose zum Kronprinzen) eine letzte Vorversammlung gehalten werden solle, zu welcher sämtliche liberale Wahlmänner beider Fractionen von Saalkreis und Halle eingeladen sind.

Berlin, den 9. April.

Norddeutscher Reichstag. In der heutigen Sitzung wurde zunächst der Antrag des Abg. Runge wegen Aufhebung des gegen den Abg. Duncker bei dem Stadgericht zu Berlin anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode ohne Discussion einstimmig genehmigt.

Er beginnt darauf die zweite Beratung über den Entwurf der Gewerbeordnung und zwar zunächst über Titel I. Allgemeine Bestimmungen. §. 1 des Entwurfs lautet: „Der Betrieb eines Gewerbes ist Jedermann gestattet, soweit nicht durch dieses Gesetz Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder zugelassen sind. Wer gegenwärtig zum Betriebe eines Gewerbes berechtigt ist, kann von demselben nicht ausgeschlossen werden, weil er den Erwerb dieses Gewerbes nicht ändert.“ Dazu beantragt Graf Kleff folgenden Zusatz: „Ein Nachweis verlässlicher Befähigung wird vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen dieses Gesetzes nicht erfordert. Für Bauhandwerker, welche sich freiwillig einer Prüfung ihrer Befähigung unterziehen wollen, ist Seiten des Landes-Regierungen eine geeignete Behörde zu bestellen, welche diese Prüfung zu beaufsichtigen hat.“ den der Abg. Friedenthal durch die Aufnahme der Forderung noch erweitert haben will. Das Amendement wird durch die Abg. Graf Kleff, Graf Eulenburg aus Zweckmäßigkeitsgründen befeuert, während v. Hennig, v. Rabenau, v. Unruh es für überflüssig oder geradezu für nachtheilig halten. Letzterer führt insbesondere aus, daß nicht das Examen, sondern die Praxis den Nachweis der Befähigung gerade bei den Bauhandwerkern zu liefern habe und v. Hennig hält es für Sache der betreffenden Korporationen, demjenigen, der Werth darauf legt, ein Prüfungszeugnis zu besitzen, die Gelegenheit zur Erlangung eines solchen zu gewähren. Auch Präsident DeLbrück hält es für bedenklich, die Landesregierungen zur Konstituierung solcher Prüfungsbehörden zu verpflichten. Schließlich wurden die Amendements der Abg. Graf Kleff und Friedenthal und eine von v. Höhr beantragte redactionelle Aenderung des §. 1 abgelehnt und die ursprüngliche angenommen.

Die 2. Die Unterordnung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Anordnung desselben hat auf: — 3. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betrieben oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf selbstverfertigter Waaren findet nicht statt. — 4. „Den Arbeitern und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen.“ Die Beschränkungen des Betriebes eines Gewerbes durch Beschränkungen der Arbeiter und Postgelegenheiten werden, wird

Die 3. Die Unterordnung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Anordnung desselben hat auf: — 3. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betrieben oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf selbstverfertigter Waaren findet nicht statt. — 4. „Den Arbeitern und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen.“ Die Beschränkungen des Betriebes eines Gewerbes durch Beschränkungen der Arbeiter und Postgelegenheiten werden, wird

Die 3. Die Unterordnung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Anordnung desselben hat auf: — 3. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betrieben oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf selbstverfertigter Waaren findet nicht statt. — 4. „Den Arbeitern und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen.“ Die Beschränkungen des Betriebes eines Gewerbes durch Beschränkungen der Arbeiter und Postgelegenheiten werden, wird

Die 3. Die Unterordnung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Anordnung desselben hat auf: — 3. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betrieben oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf selbstverfertigter Waaren findet nicht statt. — 4. „Den Arbeitern und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen.“ Die Beschränkungen des Betriebes eines Gewerbes durch Beschränkungen der Arbeiter und Postgelegenheiten werden, wird

Die 3. Die Unterordnung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Anordnung desselben hat auf: — 3. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betrieben oder Verkaufsstätten ist gestattet. Eine Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf selbstverfertigter Waaren findet nicht statt. — 4. „Den Arbeitern und kaufmännischen Korporationen steht ein Recht, Andere von dem Betriebe eines Gewerbes auszuschließen.“ Die Beschränkungen des Betriebes eines Gewerbes durch Beschränkungen der Arbeiter und Postgelegenheiten werden, wird